

Radeburger Anzeiger

Unabhängige Zeitung und
 Amtsblatt der Stadt Radeburg und
 enthält „Ebersbacher Amtsblatt“ und „s Blatt“ (Amtsblatt Gemeinden Folbern,
 Schönfeld, Tauscha und Weißig a.R., Verwaltungsverband Schönfeld sowie
 AZV „Trinkwasserschutzzone Radeburg“, Sitz Schönfeld)

Ausgabetag: 17.10.97

nächste Ausgabe: 30.10.97

Radeburg

Die Möbelfabrik wird zum Ärztehaus

„Es ist alles Zufall, und doch paßt es zusammen,“ betonte Herr Dingler, als er die Gäste einer kleinen Einweihungsfeier in der ersten und zweiten Etage des Theodor-Krasselt-Werkes begrüßte. Gemeint war der 3. Oktober, der vor sieben Jahren Ausgangspunkt jener Veränderungen war, in deren Folge aus der ehemaligen Möbelfabrik auch das Industrie-, Geschäfts- und (jetzt neu) Ärztehaus wurde. 3. Oktober, Tag der Deutschen Einheit, gleichzeitig Tag des 100-jährigen Betriebsjubiläums der Tischlerei Zeidler, mit Günther und Mario in dritter bzw. vierter Generation Tischler und am Umbau des Werkes mit hervorragender Qualitätsarbeit beteiligt. 3. Oktober, Geburtstag von Frau Riese, die diesmal ihre Geburtstagsfeier zusammen mit der Neueröffnungsfeier der Praxis ihres Mannes feiern konnte. 3. Oktober, Tag des Ärztekongresses in Dresden und Tag der Eröffnung von insgesamt fünf Facharztpraxen im Theodor-Krasselt-Werk. Neben Augenarzt Dr. Riese, der von der Schulstraße kam, zogen aus der ehemaligen Poliklinik-Baracke noch der Neurologe Dr. Rößger, die HNO-Ärzte Dr. Haferland und Dr. Walter, die Chirurgen Dr. Kreutel und Dr. Gerisch sowie Hautarzt Sanitätsrat Selle in die Würschnitzer Nummer 1 um. Da das Haus unmittelbar

an der Einmündung zur Radeberger Straße liegt, ist nun dort, vom Ärztehaus bis zu Dr. Richter, verkehrstechnisch gut erreichbar, geballte medizinische Kompetenz versammelt. Hinzu kommt ja auch noch das Sanitätshaus Seidel. Außerdem im „medizinischen Flügel“ des Gebäudes untergebracht: die LWS Meß- und Labortechnik, in dem unter anderem gerade ein Gerät zur Ermittlung der Zahnvitalität entwickelt wird. Herr Dingler malte für sein „Gesundheitshaus“ ein fröhliches Szenario, bei dem der Patient, der hier „oben“ alle Stationen durchlaufen hat, dann wieder so vital ist, daß er sich im Erdgeschoß bei Fahrrad-Müller gleich einen Drahtesel kauft und so fit, wie er oder sie dann aussieht, sich auch noch fotografieren lassen kann und von der im „Betriebsflügel“ befindlichen Bi-Ra dazu den passenden Bilderrahmen bekommt. Für die denkmalgerechte Erhaltung des Gebäudes ist Herrn Dingler zu danken. Bleibt zu wünschen, daß anderen ehemaligen Industriebetrieben - man denke da an die „Wanne“ des ehemaligen Flachglaswerkes oder ans Gaswerk, die das Stadtbild mit prägen könnten, ein ähnlich glückliches Schicksal widerfährt.

K.Kroemke



Aktiv am Umbau der Möbelfabrik zum „Gesundheitshaus“ beteiligt: Herr Dingler, Frau und Herr Reichel, Frau Dingler und Frau Laubner (v.l.n.r.)

Radeburg / Berbisdorf

Berbisdorferin ist Sachsens bester Fleischergeselle



Nadine Zscheuschler heißt sie, ist 20 Jahre alt, wohnt in Berbisdorf und lernt und arbeitet in der Fleischerei Bernd Klotsche in Radeburg. Während der diesjährigen „Freisprechung“, so heißt in der Fleischerrinnung der Schritt vom Lehrling zum Gesellen, wurde Nadine als beste ihrer Sparte geehrt. Als einzige weibliche Anwärterin gab sie dem gesamten männlichen Berufsnachwuchs das nachsehen. Für Nadine, die in der Landwirtschaft aufwuchs, ist Fleischer der Traumberuf - schon von Kindertagen an. Beste Noten und eine solide Ausbildung empfahlen sie für eine Teilnahme an den sächsischen Landesmeisterschaften der besten Fleischergesellen,

der im September in Borsdorf bei Leipzig stattfand. Im praktischen Teil war ein Rinderhinterviertel zu zerlegen auszulösen und ladenfertig zu machen, Fleisch- und Fettabschnitte zu sortieren, aus dem ausgelösten Fleisch ein küchenfertiges Gericht auf einer Platte dekorativ zu präsentieren. Besonders knifflig: die Oberschale des ausgelösten Rinderhinterviertels als dekorative Fleischplatte herzurichten, ohne das Teil zu beschädigen. Außerdem war ein küchenfertiges Hauptgericht mit Fleisch repräsentativ zu verfertigen, sowie eine Roullade oder eine Pastete herzustellen. Im theoretischen Teil waren 50 Fragen zu den Fachgebieten Fleischbe- und -verarbeitung und zum Lebensmittelrecht zu beantworten. Gewinnen konnte nur, wer die Antworten, die im „Fahrschulstil“ zu geben waren, fehlerfrei ankreuzte und in der Praxis Sachkenntnis, Geschick und guten kulinarischen und ästhetischen Geschmack bewies. Nadine war hier ebenfalls die einzige weibliche Teilnehmerin - und wurde Landessiegerin. Im November wird sie nun bei den deutschen Meisterschaften neben fünf weiteren Berufskollegen die Farben Sachsens vertreten. Herzlichen Glückwunsch, Nadine Zscheuschler, und wir drücken natürlich die Daumen für eine gute Platzierung im Bundeswettbewerb.

Kalkreuth

Die Legende lebt - Doppelfeier in Kalkreuth



Golf II (links), Golf III (rechts) und Golf IV (dahinter) - wer wollte, konnte im neuen Autohaus Wachtel Kalkreuth die Entwicklung eines legendären Autos nachvollziehen.

„Doppelt hält besser,“ hätte gut das Motto der Eröffnung des neuen Autohauses Wachtel in Kalkreuth gewesen sein können, denn nicht nur die Eröffnung des Autohausneubaus gab es in Kalkreuth zu feiern, sondern auch den neuen „Golf IV“. Irgendwie paßte da alles gut zusammen. Zwei gute Bekannte - das Autohaus Wachtel und der Golf - präsentierten sich mit neuem - und doch vertrautem Gesicht.

Das neue Autohaus, projektiert vom Ingenieurbüro Partzsch aus Ebersbach, wirkt, als stünde es schon immer da, wo es seit wenigen Tagen steht - will sagen: es ist im Baustil unserer Region gehalten, paßt in das Dorfbild und wirkt nicht wie ein Fremdkörper, was ja leider bei Gewerbe- und Industriebauten nicht selten ist. Interessant auch das Innenleben. Den „gewachsenen“ Pavillon betritt man auf Dielenfußboden - was schon sehr überrascht. Der Empfangsbereich ist ebenfalls in Holz gestaltet. Schnell vergessen das Industriehallen-Ambiente des früheren Pavillons, der von Anfang an nur als Provisorium gedacht war.

Hinter dem Pavillon befindet sich die neue Service-Werkstatt, 5 Meter hoch und ausgestattet mit vier Arbeitsbühnen und einer Achsvermessungsbühne. Für die Werkstattmitarbeiter brechen ganz neue Zeiten an. Vorbei die Enge der Altwerkstatt auf der anderen Straßenseite, die jetzt der Klempnerei vorbehalten bleibt. „Wegen der Lärmintensität und weil Karosseriearbeiten ja in der Regel zu ebener Erde ausgeführt werden können, ist

die alte Werkstatt dafür gerade richtig,“ sagt Carmen Körner, die Inhaberin des Autohauses. In der ersten Etage, über der Werkstatt, befindet sich der Büro- und Sozialbereich. „Da werden die Pausen wohl jetzt länger dauern,“ sagte eine Besucherin nach Besichtigung des neuen Mehrzweckraumes. Das wollen wir im Interesse des Geschäfts natürlich nicht hoffen, aber verstehen könnte man es schon. Auch für die Frauen in der Buchhaltung werden nun wesentlich bessere Zei-

ten anbrechen. Wer sich in der Buchhaltung auskennt, weiß wie wichtig Ruhe und Konzentration nötig sind, um keine Fehler zu machen. Stimmen die Salden nur um einen Pfennig nicht, wird die Buchhaltung zur Suchhaltung. Frau Petzold konnte einem da schon manchmal leid tun, denn im Vorraum der Werkstatt, in dem sie arbeiten mußte, lief alles durch - die Mitarbeiter, die Telefongespräche, die Auftragsannahme, die Kunden, für die sie meist der erste Ansprechpartner war. Dies ist jetzt alles räumlich getrennt. Wenn man dann auch noch die neue Sanitärstrecke sieht und mit der einen Toilette vergleicht, mit der man(n und Frau) bisher auskommen mußte, dann kann man getrost davon sprechen, daß bei Wachtels (Körners) ein neues Zeitalter angebrochen ist.

Bleibt eigentlich nur zu wünschen, daß auch die Kundschaft das Autohaus recht zahlreich annimmt, damit sich die Initiative von Carmen Körner und das Vertrauen, das die Banken ihrem Konzept gaben, sich auszahlt - nicht zuletzt im Interesse der immerhin 18 Mitarbeiter, die allesamt aus der Region kommen. Eine starke Unterstützung ist da gerade im rechten Augenblick aus Wolfsburg gekommen: der Golf in seiner vierten Auflage.

In Deutschland ist der Golf seit seinem Erstauftritt vor 23 Jahren das meistverkaufte Auto, weltweit liegt nur sein älterer Bruder, der Käfer, mit 21 Millionen (gegen 18 Millionen) verkauften Exemplaren noch vor ihm. Entsprechend hoch sind die Erwartungen der Öffentlichkeit an die vierte Auflage jenes Autos, das einer ganzen Autoklasse ihren Namen gab. Er ist das Original, und alle haben sich an ihm zu messen.

Bereits in der Grundversion gibt der neue Golf einiges vor: vier Airbags, ABS, elektronische Bremskraftverteilung, Wärme-



Doppelfeier: pünktlich zur Eröffnung des erneuerten Autohauses konnte Inhaberin Carmen Körner die Einführung des neuen Golf IV (im Bild oben) präsentieren. Im Bild gut zu sehen: der Pavillonfußboden ist ortstypisch in Holz gehalten, durch verschiedene Holzarten optisch aufgelockert.

schutzverglasung, verstellbare Lenksäule, Kopfstützen auch hinten, dazu ein geringerer Anschaffungspreis als bei einem vergleichbar ausgestatteten Vorgänger und obendrein geringere Unterhaltungskosten (Steuer, Versicherung, Verbrauch). Dazu kommen auf Wunsch Extras, die es bisher nur in höherklassigen Autos gab: zum Beispiel das Satellitennavigationssystem oder die personalisierte Zentralverriegelung: Die Funk-Fernbedienung der Zentralverriegelung kann personalisiert werden. Schon beim Öffnen der Tür werden Fahrersitz und Spiegel passend eingerichtet.

Es gibt noch viele Überraschungen beim Klassenprimus zu entdecken, aber die erfahren Sie am besten bei einer Probefahrt oder einem Gespräch mit ihrem Verkaufsberater.

K. Kroemke



Modehaus Luckow nahm die Autohäuseröffnung in Kalkreuth zum Anlaß und präsentierte die neue Herbst-Winter-Kollektion

Radeburger Vereine

Rückblick auf die 5. Rassekaninchen - Kreisjungtierausstellung in Radeburg



Züchter und Interessierte - die Rassekaninchenausstellung bringt jedes Jahr alle zusammen

Am 1. Wochenende im September fand in Radeburg wieder die Kreisjungtierausstellung für Rassekaninchen statt. In diesem Jahr wurden 379 Tiere der verschiedensten Rassen und Farbschläge ausgestellt. Die Tiere wurden in 88 Zuchtgruppen oder als Einzeltiere ausgestellt. Eine Zuchtgruppe besteht aus vier Tieren, die entweder Geschwister eines Wurfs oder aber je zwei Geschwister aus zwei Würfen sind. Für diese Zuchtgruppen wurden 2 Landesverbandsehrenpreise, 3 Kreisverbandsehrenpreise, 1 Kreisverbandsehrenpreis für die beste Zuchtgruppe eines Jungzüchters, 5 Pokale der Stadt Radeburg sowie 14 Vereinsehrenpreise ausgegeben. Da uns auch das Wetter hold war, kamen nahezu 500 Besucher aus der näheren und weiteren Umgebung, um sich die Ausstellung anzusehen. Ein besonderer Anziehungspunkt, besonders für die Kinder, war die Tombola. Viele konnten sich darüber freuen, ein Kaninchen oder Meerschweinchen gewonnen zu haben. An dieser Stelle ein Wort an diejenigen, die ein Tier gewonnen oder gekauft haben: Sollten Sie mit Ihrem neuen Tier Schwierigkeiten haben, dann scheuen Sie sich nicht, einen Züchter um Rat zu fragen.

Wir planen bereits schon wieder an der Ausstellung für das nächste Jahr, allerdings suchen wir noch immer ein passendes Gelände. Sollten Sie, liebe Leser eine Idee haben oder uns auch sonst unterstützen wollen, dann fragen Sie doch einfach einen unserer Züchter. Wir möchten an dieser Stelle besonders unseren Sponsoren danken, ohne deren Unterstützung die Ausstellung nicht möglich geworden wäre: Volksbank Radeburg e.G., Raiffeisenbank Rödertal e.G., Kreissparkasse Dresden, Elektro - Zentrum Großenhain e.G., Gemeinde Großdittmannsdorf, Foto - Eulitz, Kfz - Service Drescher, Video - Kahle, Hotel Deutsches Haus, Transport Service Peter Lindner, Woike Fensterbau, Mike Damast Schüttguttransporte, Autolackiererei Gneuß, Woike Schornsteinbau, Gasthof Bärnsdorf, Christian Creutz Bau Betreuung & Transport, Heißpräge - Service Marion Derschner, Kaffee & Bäckerei Richter, Johanna Dietz GmbH, Bernhard Dietz, Getränkehandel Weger und der Fleischerei Bernd Klotsche.

Diejenigen, die sich für weitere Kaninchenausstellungen interessieren, sollten sich den 15. und 16. November vormerken, denn da findet in Liegau - Augustusbad die Kreisschau für Alttiere statt. Eine Woche später können Sie in Weixdorf eine offene Vereinschau besuchen. Auf beiden Ausstellungen können Sie Kaninchen von Radeburger Züchtern sehen.

Ihr Kaninchenzüchterverein Radeburg und Umgebung e.V.

Schützen aufgepaßt!

Die Privilegierte Schützengesellschaft Radeburg 1226 e.V. nimmt ab sofort Aufnahmebewerbungen entgegen. Die Formulare werden in der Gaststätte „Lindengarten“ in Radeburg mit einem Informationsgespräch ausgegeben. Die Termine sind jeweils mittwochs in ungeradzahlig Wochen von 17.00 - 18.00 Uhr. Der erste Termin wäre somit der 05.11.97, der letzte Termin '97 wäre der 17.12.97. Der erste Termin im neuen Jahr ist der 14.01.1998.

Der Vorstand

Originelles



Herbstzeit ist Erntezeit. Was man aus einer ganz einfachen Kartoffel machen kann, hat uns Doreen aus Radeburg gezeigt.

Kinder - Jugend - Freizeit

Jubiläum in Bärwalde

Anlässlich des 25jährigen Bestehens der Jugend- und Begegnungsstätte fanden in einem Zelt am 3.10.97 eine Jugenddisko und am 4.10.97 ein Tanz für Jung und Alt mit der Hektik-Disko statt. Außerdem wurde unter Leitung von Reinhard Neumann ein Tischtennisturnier für Kinder und Jugendliche durchgeführt.

Endstand des Tischtennisturniers:

1. Jens Schlums Radeburg
2. Felix Hahn Radeburg
3. Reiko Lehmann Berbisdorf

Das anschließende Dartturnier verlief ebenfalls sehr spannend

Endstand des Dartturniers:

1. Rico Damme Bärwalde
2. Kristina Koch Radeburg
3. Michael Klingner Bärwalde

Die Sieger und Plazierten erhielten Sachpreise.

Am 5.10.97 fand ein Frühschoppen mit einem Skatturnier statt.

Endstand des Skatturniers:

1. Dieter Ulbrich Bärwalde
2. Andreas Thieme Bärwalde
3. Frank Balbrink Bärwalde

Der Jugendverein Bärwalde bedankt sich bei allen Sponsoren und Helfern, die mit dazu beigetragen haben, daß alle Veranstaltungen bei allen Besuchern gut angekommen sind.

J.Jentsch, Kommunaljugendarbeiter des JWD im Raum Radeburg

Herbst - Ferienprogramm im Kinder und Jugendtreff Radeburg

In der Zeit vom 20.10. - 24.10.97 von 13.00 - 18.00 Uhr besteht die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche zur Freizeit- und Ferienbetreuung im Kinder- und Jugendtreff Schulstr. 2b. Folgende Veranstaltungen sind für Euch geplant:

- Mo 20.10.97 Segaspiele
- Di 21.10.97 Billiardturnier
- Mi 22.10.97 Videofilme
- Do 23.10.97 Ballsport (Turnhalle)
- Fr 24.10.97 Basteln (u.a. Kastanienigel)

Anmeldung und Auskünfte über den genauen Veranstaltungsablauf der Ferienwoche über die Mitarbeiter Frau Breschke und Frau Krämer (Tel. 2204). Außerdem sind immer aktuelle Informationen im Schaukasten vor dem Kinder und Jugendtreff ersichtlich.

J. Jentsch, Kommunaljugendarbeiter des JWD im Raum Radeburg

Herbstreisen für Schüler

Das Kind- und Jugenderholungswerk e.V. hat für Schüler zwischen 6 und 16 Jahren noch einige Restplätze zur Verfügung. Zur Auswahl steht das Kindererholungszentrum Sebnitz vom 20. 10. - 25. 10. oder für die jüngeren Kindern das Landhaus Gohrisch vom 19. 10. - 24. 10. in der Sächs. Schweiz. Das KJEW ist in der Geschäftsstelle in Dresden - Gorbitz, Altgorbitzer Ring 5 Mo 10 - 16 Uhr, Di 10 - 18 Uhr, Do 10 - 19 Uhr zu erreichen oder telefonisch unter 0351/ 4112943.

Gesellschaft für Europäische Integration e.V.

Weihnachts- und Silvesterangebote 1997/98

Der Verein Gesellschaft für Europäische Integration e.V. bietet auch in diesem Jahr im Rahmen seiner Vereinsarbeit preiswerte Weihnachts- und Silvesterreisen an. Anmeldungen und Nachfragen werden unter folgender Anschrift entgegengenommen:

Gesellschaft für Europäische Integration e.V.

01471 Radeburg, Am Hofwall 2
Tel. 035208/4291 dienstags ab 15.00 Uhr oder abends ab 20.00 Uhr
Tel. 2857.

Radeburg

Radeburg im Fernsehen

und drückte dem Fußballspiel Deutschland - Albanien die Einschaltquoten. Am Sonnabend, dem 11.10. brachte der MDR 18.15 Uhr eine Sendung über die Schmalspurbahn Radebeul - Radeburg. Radeburger Aktive waren jede Menge zu sehen. An erster Stelle natürlich Kurt Georg als Pinselheini, daneben der Elferrat samt Frauen, die von wilden Promnitzindianern überfallen wurden. Schmidt's Heini durfte diesmal nicht mit dem Traktor, sondern mit dem Hochrad durchs Bild radeln. Kurt Georgs Urenkel setzten sich glorreich als Zillegören ins Bild.



RAZ-FAZ schlaflos

Es ist falsch, wenn behauptet wird, daß Radeburger Schüler und Jugendliche unter 18 Jahren während der Ferien an Schlafstörungen leiden. **Richtig** ist, daß die Jugendlichen am Tag ausschlafen und nach 24.00 Uhr "eben" noch nicht müde sind. **Falsch** ist auch, wenn behauptet wird, daß die Eltern der Jugendlichen an Schlafstörungen leiden, weil ihre Sprößlinge 24.00 Uhr noch nicht zu Hause sind. **Richtig** ist vielmehr, daß diese Eltern am Tage arbeiten und in der Nacht schlafen. "Oder immer?" **Völlig richtig** ist aber, daß die Anwohner der Plätze und Straßen, auf denen sich die Jugendlichen in der Nacht aufhalten, während der Ferien an Schlafstörungen leiden.



16.Saison

Carnevals Club Moritzburg e. V

16 Jahre CCM und Schwof diesmal auf dem Bauernhof !

Baustellen in Radeburg

Seltsame Wege der „Caroline“?

An der Carolinenstraße, im Volksmund nur „Caroline“ genannt, tut sich Seltsames. Zumindest auf den ersten Blick auf den rechten Bürgersteig vermutet man, daß hier trunkene Bauleute am Werk gewesen sein müssen. Heutzutage, wo rollstuhl- und kinderwagen-gerechtes Bauen die Norm sein sollte, entsteht ein Gehweg, der noch nicht einmal Fußgängergerecht heißen werden kann. Hier (unser Bild) kommen nur Fußgänger solo durch, für Kinderwagen wird es knapp und für Rollstühle wird die Hürde, dazu bei den hohen Bordsteinen, unüberwindlich. Eine Rückfrage beim Bauamt relativiert dies jedoch alles und kann nur auf einen Appell auf mildere Stimmung hinauslaufen, denn in der Tat waren hier Kompromisse notwendig, die ein anderes Bauen kaum zuließen. Wenn man genau hinsieht, ist die Bordsteinkante nämlich (bis auf eine begründete Ausnahme) gerade. „Bucklig“ ist die „historisch gewachsene“ Häuserzeile. Ein normgerechter Fußweg konnte deshalb nur auf einer der beiden Fahrbahnsseiten angelegt werden, oder man hätte den Anliegern keinen Gefallen tun können und hätte auf das Anlegen von Parkplatzflächen verzichten müssen. Die Parkmöglichkeit endet am

Grundstück der Bäckerei - nicht um dem Geschäftsmann einen Extra-Gefallen zu tun, sondern einfach, weil danach der Platz dafür durch die enge Bebauung nicht mehr ausreicht.

Die im Bild zu sehende engste Stelle, übrigens fast einen Meter breit, obwohl nur 89 cm geplant waren, ergibt sich aus der errechneten Zahl der Stellplätze und der pro Stellplatz vorgeschriebenen Abstände. Hier auch nur 20 cm zurückzugehen hätte bedeutet, auf einen Stellplatz komplett verzichten zu müssen. Die Bäckerfahrzeuge hätten dann aber zum End- und Beladen hier trotzdem halten müssen und infolge dessen dann den Verkehr blockiert.

Was die Höhe der Bordsteine betrifft, die einen schon an der Bahnhofstraße verwundert hat, entspricht dies bundesdeutscher Norm, die zum Zweck hat, das Befahren des Fußweges mit Fahrzeugen zu verhindern. Es soll dem Schutz der Fußgänger dienen, denen allerdings, wenn sie schon etwas betagt sind das Überwinden der Schwelle wieder schwerfällt. Kompromisse waren zu finden, vollkommen klar, daß man es dann nicht allen recht machen kann.

K. Kroemke.



Eigenwillige Fußwege sind in der Carolinenstraße entstanden, die es besonders alten und behinderten Menschen in Zukunft nicht unbedingt leichter machen werden

Naturschutz in der Region

Besonders geschützte Biotope rund um Radeburg
Altarme fließender Gewässer

So werden durch Abtrennung vom Fluß entstandene stehende Gewässer bezeichnet. Sie sind ehemalige Haupt- und Nebenarme der Fließgewässer. Altarme besitzen noch teilweise Verbindung zum Flußbett, oft kann sie aber auch vollständig unterbrochen sein. Dadurch besitzen Altarme auch „Weihercharakter“. In Altarmen findet man eine reich ausgeprägte Vegetation, wobei Seerosen, Röhrichte und Laichkraut nur vertretend genannt werden sollen.

Altarme wurden durch Flußregulierungen in großer Zahl beseitigt und die noch bestehenden sind dadurch gefährdet. Weitere Gefahren drohen durch Aufschüttung, Entwässerung und Schadstoffeintrag.

Die Entstehung neuer Altarme ist fast ausgeschlossen, da die überwiegende Anzahl der Fließgewässer in ihrer Fließeigenschaft reguliert bzw. eingeschränkt sind. Die Wiederöffnung bzw. Renaturierung ehemals verfüllter Altarme ist deshalb anstrengenswert, wie es in einigen Fällen auch schon erfolgreich durchgeführt wurde. Der Röderaltarm zwischen Nieder- und Oberrödern hat nicht nur für Pflanzen und Tiere große Bedeutung, sondern auch für das Landschaftsbild.

G. Zschaschel



Der Altarm der Röder zwischen Ober- und Niederrödern ist sehr gut ausgeprägt. Der naturnahe Flußlauf der Großen Röder ist in weiten Teilen als Landschaftsschutzgebiet geschützt, einzelne Bereiche besitzen den Schutzstatus eines Flächennaturdenkmals.

Handel und Gewerbe in Radeburg

Stölpchener Mini-Zoomarkt eröffnete in Radeburg



Anke Zahour aus Stölpchen in ihrem neuen Geschäft in Radeburg auf der Dresdner Straße

Anke Zahour, den Freunden der bellenden Vierbeiner in der Region bekannt durch ihre Hundezucht, hat in Radeburg am 12. September eine Zoohandlung eröffnet. In Stölpchen, wo sie Golden Retriever und Deutsche Boxer züchtet, betreibt sie auch eine Tierpension für Hunde, Katzen und Vögel, macht Urlaubsvertretung für „Herrchen“ bzw. „Frauchen“. Ihr erlernter Beruf, sie ist gelernte Agraringenieurin für Tierproduktion, gibt ihr die fachliche Kompetenz für diese Aufgabe. In ihrem Stölpchener Zoomarkt vertreibt sie neben Hundesportartikeln auch „Waren des

täglichen Bedarfs“ für Heimtiere „aller Art“. In Radeburg wird das Sortiment bald größer sein als in Stölpchen, denn hier werden auch Jungtiere verkauft - Zwergkaninchen, Wellensittiche, Sittiche, Hamster, Meerschweine und noch vor Weihnachten sollen auch Fische hinzukommen. Radeburg freut sich, daß mit diesem Geschäft eine jahrelang klaffende Marktlücke geschlossen wurde. Wünschen wir Frau Zahour zahlreiche zufriedene Kundschaft und geschäftlichen Erfolg!

K. Kroemke.

Radeburg

Der Stadt und Wandkalender ist da!



Der Radeburger „Stadt- und Wandkalender 1998“ ist endlich da und kann bei Lederwaren-Weser, Großenhainer Straße 7, bei Foto-Eulitz, Markt 8 und in der Werberedaktion Kroemke in der August-Bebel-Straße 2 zum Preis von 16,50 DM erworben werden. Hier schon mal ein kleiner Vorgeschmack.

Impressum: Radeburger Anzeiger, seit 1876, 120. (7.) Jahrgang, neu begründet von Frau Kerstin Fuhrmann und Pfarrer i.R. Martin Koch, Unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt, Herausgeber, Redaktion, Layout, Satz und Anzeigenannahme: W&K Werberedaktion, Klaus Kroemke, 01471 Radeburg, A.-Bebel-Str. 2, Tel. (035208) 80-810, Fax -811, PC -910, e-Mail: wk.stadtanzeiger@t-online.de. Der Radeburger Anzeiger erscheint i.d.R. 14-tägig. Anzeigenschluß ist am letzten Freitag vor dem jeweiligen Ausgabetag. Spätere Annahme auf Anfrage. Preise und Rabatte laut gültiger Preisliste: Nr. 3/1995, Mediadaten werden auf Wunsch zugesandt. Ortspreis 1,11 DM/mm, für private und nichtkommerzielle Anzeigen 50% Ermäßigung. Rechte: Nachdruck, auch auszugsweise, oder Kopie, auch von Teilen, einschließlich Teilen aus Anzeigen, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und der Urheber. Verstöße werden nach dem Urheberrechtsgesetz geahndet. **Amtsblatt der Stadt Radeburg** im Lokalteil „Radeburg“, verantwortlich für den amtlichen Teil: Dieter Jesse, Bürgermeister der Stadt Radeburg; **Amtsblatt der Gemeinde Promnitztal** im Lokalteil „Promnitztal-Echo“, verantwortlich: Christfried Herklotz, Bürgermeister der Gemeinde Promnitztal; **Amtsblatt der Gemeinde Ebersbach** im Lokalteil „Ebersbacher Amtsblatt“, verantwortlich: Margot Fehrmann, Bürgermeisterin der Gemeinde Ebersbach; sowie im Lokalteil „s Blatt“: **Amtsblatt der Gemeinden Folbern, Schönfeld, Tauscha und Weißig a.R.**, des **Verwaltungsverbandes Schönfeld und des AZV „Trinkwasserschutzzone Radeburg“**, Sitz Schönfeld verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen ihrer Gemeinden die Bürgermeister: Hannelore Sommer (Folbern); Siegmard Dörschel (Schönfeld), Diemar Blatzky (Tauscha), Irmgard Krause (Weißig a.R.); für Verwaltungsverband Schönfeld: Siegmard Dörschel, Vorsitzender, für den AZV „Trinkwasserschutzzone Radeburg“, Sitz Schönfeld Siegmard Dörschel, Vorsitzender. **Druck:** Druckerei Vettters GmbH, Radeburg.

Radeburg

Informationen und Bekanntmachungen der Stadt Radeburg
amtliche Mitteilungen des Stadtrates
und der Stadtverwaltung Radeburg



Kostenlose Schuldnerberatung

Die Familieninitiative Radebeul e.V. bietet für die Einwohner der Stadt Radeburg die kostenlose Schuldnerberatung an. Die nächste Beratung findet statt am

Freitag, dem 24.10.97

Die Sprechzeiten finden im Rathaus, I. Stock, Abt. Soziales in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr statt. Außerhalb der Termine in Radeburg können auch Termine der Schuldnerberatung in Radebeul, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 4, Tel. 0351/4411381 zu folgenden Zeiten wahrgenommen werden: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 - 11.30 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr.

Die Schuldnerberatung berät Sie in finanziellen Notlagen: - bei Mietschulden, Energieschulden, Versandhausschulden, Kündigung von Krediten und Versicherungen u.a. Die Beratung ist vertraulich und unterliegt dem Datenschutz.

Jesse, Bürgermeister

Anmeldung für Schulanfänger 1998/99

Folgende Termine sind zu beachten und einzuhalten:

Am	30. 10. 97	7.40 - 15.00 Uhr
	10. 11. 97	7.40 - 15.00 Uhr
	13. 11. 97	7.40 - 15.00 Uhr

finden in der Grundschule Radeburg, Meißner Berg 80 die ärztlichen Schuluntersuchungen statt. (Dafür liegen Listen in den Kinder-einrichtungen bereit, damit Sie Ihre gewünschte Zeit bzw. Termin eintragen können.) An diesen Tagen melden sich bitte die Eltern auch gleichzeitig im Sekretariat der Schule, um die Schulanmeldung des Kindes vorzunehmen. **Die Schulanmeldung erfolgt 1t. Schulgesetz § 3: Kinder**, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres (1998) das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Erziehungsberechtigten bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, können ebenso angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

Schulleitung

Verkehrsbehinderungen infolge Kanal- und Straßenbaumaßnahmen Innenstadt Radeburg

Die Heinrich-Zille-Straße und die Radeberger Straße zwischen August-Bebel-Straße und Würschnitzer Straße ist für Kanalverlegearbeiten voll gesperrt. Der Verkehr in Richtung A13 wird über Markt, Dresdner Straße umgeleitet. Die Bushaltestelle Tankstelle und Moritzburger Straße entfallen. Eine Ersatzhaltestelle ist auf der Dresdner Straße Kreuzung Bahnhofstraße. Der Verkehr aus Richtung A13 wird über die Moritzburger Straße/Am Sinter/Bahnhofsbrücke/Hospitalstraße/An der Promnitz in Richtung Großenhain geführt. Die Umleitung in Richtung Meißen erfolgt über Am Rödergraben/Edenkobener Straße zum Meißner Berg.

Bahnhofssiedlung

In der Eichenstraße sowie der Gartenstraße zwischen Eichenstraße und Bärwalder Straße erfolgen die weiteren Arbeiten am Straßenbau unter Vollsperrung. Ein Einfahren ist nicht möglich. Der Einmündungsbereich der Straße Am Berg wird am 22. und 23. Oktober 1997 mit Asphalt befestigt - vorbehaltlich geeigneter Witterung. An diesen Tagen kann nicht in die Straße ein- und ausgefahren werden. Die Anwohner erhalten gesondert Bescheid.

Ortsteil Bärwalde

Die Dorfstraße bleibt bis zum Abschluß der Wiederherstellungsarbeiten nach der Kanalverlegung voll gesperrt. An der Berbisdorfer Straße erfolgen die Kanalverlegearbeiten weiter unter Vollsperrung. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Nach Beendigung der Schmutzwasserkanalverlegung erfolgt dann im Bereich Hauptstraße/Moritzburger Straße die Anbindung der Straßenentwässerung ebenfalls unter Vollsperrung.

Bauamt

Jugendberatung - Radeburg Rufnummernänderung

Anschrift: Röderstr. 19, 01471 Radeburg,

ab 1.8.97:

Tel. 035208/80918

Ansprechpartner: Frau Dorenburg
Sprechzeiten: Mo 8 - 12, Di u. Do 14 - 18
Aufgabenstellung:

Die hier ansässige Jugendberatungsstelle bietet Beratung, Information und Hilfe an - v.a. bei Sorgen mit der Berufsausbildung, Arbeit, Schule oder sonstigen Fragen. Angesprochen sind Jugendliche und junge Leute von 14 - 27 Jahren, die Schwierigkeiten beim Lernen haben, den Schul- oder Ausbildungsabschluß vielleicht nicht schaffen, die Lehre abgebrochen haben, keine Lehrstelle finden oder keine Arbeit haben und nicht weiterwissen.

Das Beratungsangebot ist kostenlos, vertraulich und auch anonym nutzbar.

Wasserverband Brockwitz-Rödern

Wasserzählerablesung

Im Auftrag der Stadt Radeburg gibt der Wasserverband Brockwitz-Rödern bekannt: In der Zeit vom 15.11.- 15.12.97 werden die Wasserzähler (keine Wohnungswasserzähler!) in Radeburg durch Mitarbeiter des wasserverbandes Brockwitz-Rödern abgelesen. Die Mitarbeiter legitimieren sich durch Betriebsausweise.

Die Kunden werden gebeten, diesen Mitarbeitern ungehinderten Zutritt zu den Zähler-einrichtungen zu gewähren.

Bei Abwesenheit wird eine Ablesekarte, verbunden mit der bitte um Selbstablesung und Rücksendung, im Hausbriefkasten hinterlegt.

Für Rückfragen steht der Wasserverband Brockwitz-Rödern unter Tel: 03523 / 94338 zur Verfügung.

gezeichnet:

Wasserverband Brockwitz-Rödern

Polizei

Polizeiposten Moritzburg

**Einsatz einer mobilen Polizeiwa-
che im Monat Oktober 1997 im
Territorium des Polizeiposten
Moritzburg.**

20.10.97

13.00 - 15.30 01471 Großdittmannsdorf,
Hauptstraße neben Gemeindeverwaltung
16.00 - 19.00 01471 Radeburg, Markt

27.10.97

13.00 - 15.30 01468 Boxdorf, Bebelplatz
16.00 - 19.00 01468 Reichenberg, Großen-
hainer Str. 12

Volkshochschule

Kurse für klein- und mittelständige Betriebe Pressemitteilung

Interessenten aus klein- und mittelständigen Betrieben, Handel, Handwerk sowie Freiberufler, die tiefer in die Materie eindringen wollen und müssen, können sich zu einem zu 80% **ESF -gefördertem Kurs „Betriebliches Rechnungswesen“** anmelden.

Der Kurs findet donnerstags (ab 18.30 Uhr, 3 Unterrichtsstunden) und sonabends (ab 8.00 Uhr, 5 Unterrichtsstunden) im Gebäude der VHS, Ratsweinberg 2a, statt; **Beginn ist der 04.12. 97**, die selbst zu tragende Teil-Gebühr beträgt für den gesamten Kurs 337,50 DM (für insgesamt 190 Unterrichtsstunden und bei 14 Teilnehmern).

Neben der **Finanzbuchführung** wird die Verbuchung von **Lohn und Gehalt**, die Kostenrechnung und eine Einführung in **Controlling** vermittelt. Insgesamt etwa 25% des Kurses (48 Unterrichtsstunden) wird in die Nutzung von diesbezüglichen Computerprogrammen direkt im **Computerkabinett** im VHS-Gebäude in Radebeul eingeführt und geübt.

Im Kreis Meißen ist Fußball teurer

Wer uns vor Jahresfrist vorrechnete, daß durch die Kreisreform Kostenersparnisse in Millionenhöhe erzielt werden, wird ein ums andere Mal eines besseren belehrt. Auch das Fußballspielen ist im neuen Landkreis Meißen teurer geworden. Früher wurde ein Platzschiedsrichter gestellt, der für seine Arbeit mit 20 Mark entschädigt wurde. Heute kommt der Schiri von irgendwo aus dem Landkreis wie neulich z.B. aus Wilsdruff. Daß er jetzt 25,- DM für seine weite Reise bekommt, ist ihm zu gönnen, auch daß er für die Nutzung seines privaten Pkw die üblichen 0,53 DM/km erstattet bekommt auch - aber muß es denn ausgerechnet ein Schiedsrichter sein, der dann eine 100 km - Rechnung präsentiert? Da dies für alle Spiel- und Altersklassen gilt, sind die Wochenenden für die Sektion Fußball ein recht teures Unterfangen geworden. Dann heißt es wieder: Hey, hey Sponsor, ich brauch mehr Geld. Sponsorengelder sind auch Volksvermögen und die Vereine könnten es gut für andere Zwecke gebrauchen, statt derartigen Schwachsinn zu finanzieren.

KR.

Handball-Saisonaufakt:

Frauen *top*; Männer *hop*

Nachdem die Premieren der Radeburger Handballer mit den Bezirkspokalspielen am 20. September erfolgreich verlaufen waren - Frauen gegen TuS Coswig 16:10 und Männer gegen SSV Heidenau 2 25:17 - ging es am 28. September mit den Heimspielen in der Sporthalle Priestewitz in die Bezirksklassenpunktspiele der Saison 1997/98. Die Frauenmannschaft hatte die Spielvereinigung Dresden-Löbtau zu Gast und konnte sich mit 12:6 klar durchsetzen. Dabei waren die gute Torwartleistung von Sabine Hahn und die erfolgreichen Kreisläuferaktionen von Tina Treffs, die neben 2 Toren den Radeburgerinnen eine Reihe Strafwürfe einbrachte, die eindruckvollsten Szenen. Die Männermannschaft hatte sich mit dem Dresdner Stadtligaaufsteiger TSV Dresden-Bühlau auseinanderzusetzen und traf auf eine körperlich robuste und einsatzstarke Mannschaft. In der ersten Halbzeit konnte dem Gegner noch Paroli geboten werden und mit 9:6 stand ein erfolgsversprechendes Halbergebnis zu Buche, wobei aber schon einige vergebene Großchancen erkennen ließen, daß die 2. Halbzeit von den Radeburgern noch eine Steigerung verlangen wird. Die erhoffte Steigerung schafften aber die Radeburger nicht. Binnen 5 Minuten war Bühlau mit 10:9 in Führung gegangen und gab diese bis zum Spielende auch nicht mehr ab. Mangelndes Durchsetzungsvermögen, vergebene Chancen wie in der ersten Halbzeit, technische Fehler und ein angekratztes Nervenkostüm bescherten eine 16:19 Auftaktniederlage. Während in der ersten Halbzeit noch Peter Hahn mit einer guten Torwartleistung, Falko Sommer mit seinen Toren aus dem Rückraum und Tilo Wittke mit guten Aktionen aus der Aufbau-Mitte zu überzeugen wußten, konnten in der 2. Halbzeit die o.g. Schwächen nicht mehr ausgeglichen werden. Symptomatisch dafür war der einzige 7-m-Wurf den Radeburg erst in der letzten Minuten erhielt und auch noch verwarf.

Abteilung Handball

Abteilung : Kegeln

Am 20. September 1997 fand das 1. Turnier der OKVKlasse / Herren Staffel 4 auf den Bahnen des KSV Heidenau statt. Es war gleich ein sehr spannendes Turnier, wobei der TSV 1862 Radeburg I einen hervorragenden 3. Platz belegte.

SSV Turbine Dresden I.	4802 Kegel (Brede C. 817)
SV Motor Mickten I.	4791 Kegel (Billerbeck U. 825)
TSV 1862 Radeburg I.	4776 Kegel (Kienast H. 854, Branitz L. 851, Wiedemann R. 814, Kutter K. 777, Dittrich St. 776 und Haensel J. 704)
SG Stahl Schmiedeberg I.	4775 Kegel (Ritter K.-P. 894 Turnierbestleistung)
SG Grumbach II.	4767 Kegel (Mühle S. 837)
KSV Heidenau I.	4719 Kegel (Friebe D. 843)

Nun lockt Rabu's Kicker auch der Pokal

Anfangen mit der 2. E, die im Kreis-Pokal gegen TSV Reichenberg Heimrecht hatten, und trotz der 0:4 (0:2) Niederlage für ihre Verhältnisse eine ansprechende Partie bot. Sie bleibt nun mal die Talentschmiede für die 1. Mannschaft und so kommt es bei jeder Begegnung zu einer fast Neuformierung des Teams. So sind die Punktspielresultate (0:16 -Meißner SV 08 1./H/, 0:10 -G/ W Coswig 1./A/) auch nicht überzubewerten, zumal ja 2 Jungs schon nach „oben“ gegeben werden konnten und weitere an die Tür der 1. klopfen. Dies ist das erklärte Ziel, also etwas Geduld liebe Eltern, auch manchen „Lütten“ fällt es schwer das zu begreifen. Womit wir bei der 1. E wären, die im Pokal erstmals ein Freilos hatte. Im Punkterennen hatte man eine hohe 1:7 (0:3) Niederlage in Berbisdorf 1. zu verzeichnen. Den Ehrentreffer erzielte Hagen Schurig. Gegen selbige 2. Mannschaft behielt man mit 4:0 (2:0) die Oberhand. David Müller 2x und Peter Krebs sowie Hagen Schurig trafen hier. Das Novum, daß im Pokal gleich in der ersten Runde 2 Teams eines Vereins aufeinander treffen gibts wohl blos im neuen Kreis, oder setzt man da schon Bundesliga Maßstäbe an (siehe Kaiserslautern)? Passiert ist es jedenfalls bei der 2. D, die auf unsere 1.D traf, logisch das da das frühzeitige Aus kam (0:13). Planeta scheint ein gutes Omen für Rabu's Fußball zu bedeuten. Die Jungs der 2. fertigten jedenfalls in einem Freundschaftsspiel deren 3. auswärts mit 8:0 ab (2x Mario Taleiser und Maik Herbst, je 1x Florian Bode, Uwe Eisermann, Stefan Oehling und Benjamin Friebe), die 2., ebenfalls in Radebeul, 3:0 (0:0). Wieder „Eisi“ mit Kopfbalkrakete, Stefan und Benjamin schossen da die Goals. 1.D: Torschützen gegen die 2. waren S. Drabe 3, je 2 A. Thieme, T. Trautmann, S. Wolf, K. Lösche, je 1 S. Schramm und K. Richter. Punktspiele gegen Meißner SV 08 2. ist 8:0, -Chemie Radebeul 2. 15:1. A. Thieme erhöhte sein Torkonto auf nunmehr 16, T. Trautmann auf 10, S. Drabe auf 7, K. Richter auf 4 und S. Wolf auf 2. Coach G. Wolf legt dabei wenig Wert auf die Tordifferenz, vielmehr steht das spielerische Element im Vordergrund. Daß er da mit seiner Truppe auf dem richtigen Weg ist, beweist die Nominierung von 7 Radeburger Jungs in den erweiterten Kader der neugebildeten Kreisauswahl. Für unsere C-Jugend war leider auch schon in der 1. Runde im Pokal Endstation. Gegen die körperlich weit überlegenen Gastgeber von Fortuna Leuben hielten sie lange ein 0:0, ehe ein Doppelschlag der Platzbesitzer alle Pokalträume platzen lies. Dirk Arlt's Anschlußtreffer kam zu spät, obwohl am Ende Radeburg noch einmal alles versuchte. Im Punktmatch entspricht das Ergebnis gegen TuS Weinböhla (5:4 gewonnen) nicht ganz dem Spielverlauf. Erst in der Schlußminute kamen die Gäste durch 2 Tore nochmal bedrohlich heran. Thomas Wolf mit 4 und „Atze“ Salomon hatten für das zwischenzeitliche 5:2 gesorgt. B-Jugend: Wieder mußte Reichenberg dranglauben. Im Pokal machten André Scheiblich (4), Jürgen Saunus (2), „Enno“ Bach, Norman Weber, Michael Gebauer (je 1) wenig Federlesen mit den Platzherren. In Meißen, gegen Fortuna, gewann man das Punktspiel sicher mit 3:0. Kai Herrmann und J. Saunus erzielten vor der Pause die Goals, in der 2. band dann „Enno“ mit seinen Treffer endgültig den Sack zu. Die A-Jugend bestätigt ihren guten Lauf. In Hartmannsdorf siegte sie mit 5:3 (2:0). Marco Herrmann und Daniel Dorn je zweimal, Martin Weise einmal sorgten für eine 5:1 Führung bis zur 75. ehe man sich, ähnlich wie die C, durch Unkonzentriertheit das Leben selbst schwer machte. Gegen die starken Lampertswalder gelang ein 4:3 (2:2) Erfolg, auch hier führte man schon 4:2, bevor es durch ein Eigentor noch einmal eng wurde. „La Bomba“ Weise hatte da den Torreigen eröffnet, D. Dorn, M. Herrmann und Neuzugang Dirk Schurig trugen sich wieder in die Scorerliste ein. Den ersten Punktverlust (eigentlich sinds ja 2) gabs in Barnitz beim 2:2 (0:1). Der Rückstand wurde durch „Dani“ Dorn und „Nesthäkchen“ Andre Scheiblich in ein 2:1 umgewandelt, doch 5 Minuten vor Schluß hatte unser Goaler bei einem Eckball ein Blackout und es stand 2:2. Aber wieviele Points hat er uns schon gerettet, also Schwamm drüber.

Zur 2. Männer. Im Programm war Motor Sörnwitz 1. eine Nummer zu groß, besonders nach der Halbzeit hatten unsere Spieler mehr das Nachsehen als ihnen lieb war. Endstand 0:4 (0:1). Der Heimkomplex geht weiter. Gegen TSV Reichenberg 2. lag man schon 0:3 zurück, bevor Sven Grafe zum 1:3 (0:2) Endstand einschloß. Auswärts, TuS Weinböhla 3. war der Kontrahent, war der eine Punkt den man holte (1:1; 0:0) einfach zu wenig, es mangelte an der Chancenverwertung. Enrico Damme mit seinem Goal verhinderte wenigstens eine noch größere Blamage. Das Top-team der 1862er bleibt die 1. Männermannschaft. Im Pokal in Barnitz erzielte Jan Treffs in der regulären Spielzeit den Ausgleich. Uwe Saunus schoß uns in der Verlängerung eine Runde weiter. Endstand 2:1. SpVgg Coswig 2. war im Punkttheimspiel ein leichter Gegner. Falk Borgward, Marek Hoyer, Jan Treffs machten vor der Pause alles klar. „Geppsen“

Geppert setzte danach einen drauf (4:0). Bei TuS Weinböhla 2. brauchten sie schon etwas „Mehl“, um am Ende als 2:1 (0:0) Sieger vom Platze zu gehen. Im Ausnutzen der Tormöglichkeiten übertraf man sogar noch die 2. (hatten sie da zuviel zugeschaut?) Erst „Geppsen“ Verzweiflungshammer aus gut 35m in der 84. Minute brachte sie auf die Siegerstraße. Zuvor hatte „Elfmeterbank“ M. Hoyer Rabu in Führung gebracht. Der Ausgleich war gleichzeitig der einzige ernsthafte Versuch auf Broschs Gehäuse. Na ja, solche Dinger muß man eben auch erst mal gewinnen. Es war übrigens der erste Elfer für die Gelb/Schwarzen in dieser Saison.

Unsere Oldies (AH). Mannschaftsleiter Dieter Hausmann bezog Stellung zu der in der vorigen Ausgabe angebrachten Kritik und begründete diese mit dem Argument, daß zu wenig Akteure für einen offiziellen Spielbetrieb zur Verfügung stehen. Nun also, jetzt sind ehemalige Aktive aufgerufen, die nicht nur hinter der Barriere ihr Fachwissen preisgeben können, sondern auch aktiv „Hausis“ Reihen verstärken. Zum Sportlichen. Eine 2:0 Führung (Tore von Bodo Trautmann und Stefan Schiefner) reichte gegen Nünchritz nicht um zum Erfolg zu kommen. Schlußresultat war 2:3. Gegen SV Priestewitz zog man ebenfalls mit 1:2 den kürzeren. Die Gäste waren Rabu gnädig, besorgten selbst das Tor für unsere AH. Beim Pokaltourier in Kalkreuth schonten sie die Torhüter der anderen Teams. 0:0 -Reichenbach, 0:3 -den Gastgeber und 0:2 -Frauenhain reichten logischerweise nicht für eine vordere Platzierung, aber man handelte nach dem olympischen Prinzip, Teilnahme ist wichtig.

RaWe

Die 2. Männermannschaft:

stehend v.l.n.r.: Jens Klingner, Michael Köpfer, Sven Seifert, Falk Ritscher, Christoph Herfurt, Rocco Hanisch, Thomas Salitz, Henry Hadasch, Uwe Saunus, Ronny Scheiblich, René Triebe, Rudi Folk
kniend v.l.n.r.: Thomas Schirdewan, Sven Liebscher, Philipp Mamsch, Mark Conrad, Enrico Damme, Jens Grafe, Sven Grafe
es fehlen: Jens Throne, René Liebscher



Wieder Elfmeterkrimi, diesmal jedoch ohne Fortuna

(1. Hauptrunde Bezirkspokal)

TSV 1862 Radeburg A-Jugend -
FV Blau/Weiß Dr. Zschachwitz 6:8 (3:3, 4:4) n. E.

Mit den Zschachwitzern stellte sich wieder eine sehr spieltechnisch starke Elf in Rabu vor. Bevor unsere Jungs sich so richtig auf das kombinationssichere Spiel der Dresdner eingestellt hatten, führten diese bereits mit 2:0 durch Tore ihres brandgefährlichen Rechtsaußen in der 4. und 14. D. Schurig lief dem blonden Spielmacher der Gäste nur hinterher und M. Salomon hatte mit dem Goalgetter seine liebe Mühe, so daß man ernsthaft um die Gelb/Schwarzen fürchten mußte. Zum Glück behielt K. Drabe im Tor von Rabu beim Angriffswirbel des Gegners den Kopf oben und verhinderte mit manch tollen Paraden einen noch größeren Rückstand. So ab der 25. erreichte man nun langsam Gleichwertigkeit im Feld, ohne jedoch direkte Torgefahr zu erreichen. Bis zur 42. Minute, als M. Weise ein langes Solo startete, auch noch die Kraft hatte konzentriert auf Tor zu schießen, aber Zschachwitz Keeper hatte was gegen den Anschlußtreffer. Den folgenden Eckball köpfte „La Bomba“ wieder ins Zentrum, dort war D. Dorn zur Stelle und diesmal mußte sich der Torwart geschlagen geben. Doch noch vor dem Pausenpfiff stellten die Blau/Weißen den alten Abstand wieder her, nach einer absoluten Nachlässigkeit von Salomon im eigenen Fünfmeterraum wußte sich D. Triebe nur noch mit einem Eigentor zu „helfen“. 1:3 nach 45 Minuten. Nach der Halbzeit kam Rabu wie verwandelt aus der Kabine (Pausenpredigt unter dem Otto: Wie besinne ich mich auf meine eigene Stärke). P. Ulbrich verstopfte leider, sofort nach Wiederanpfiff, den zweiten Radeburger Treffer. Nun wurde

agiert und im Mittelfeld druckvoll nach vorn gespielt. Folglich das 2:3 in der 64. Dorn schloß seinen „Spaziergang“ durch die generische Abwehr mit präzisiertem Rückpaß ab. „La Bomba“ drückte zum 2:3 ein. Und in der 71. dann der Ausgleich. Schurig schickte M. Herrmann auf links mit einem Steilpaß, und der knallte das Leder abgezockt aus kurzer Entfernung unter die Latte zum 3:3. Beide Teams wollten nun noch in der regulären Spielzeit die Entscheidung. Dresdens „Blondi“ bekamen die Radeburger nie in den Griff. Auf der Gastgeberseite hatte Dorn in der 88. nach Vorarbeit von Herrmann die Riesenschancen zum „Golden Goal“, aber es blieb bis zur 90. Minute beim Remis. Anpfiff zur Verlängerung. Inkonsequente Gelb/Schwarze Abwehr und es stand 3:4. Doch die Gastgeber gaben sich nicht geschlagen. In der 98. ein super Spielzug über Schurig und Herrmann. Dorn donnerte zum 4:4 ein. Zweite Hälfte der Verlängerung. Daniel Dorn konnte in der 106. Minute alles entscheiden. Aus Nahdistanz traf er jedoch nur den Pfosten. Im Gegenzug die Zschachwitzern nur das Lattekreuz. Das wars dann auch. Das „beliebte“ Elfmeterschießen mußte ran. Zuerst hielt Drabe einen Penalty. Martin W. auf unserer Seite versagten leider die Nerven. Dresdens Schützen verwandelten anschließend alle, für Rabu trafen nur noch P. Ulbrich und D. Dorn, so daß man am Ende nicht das Glück wie gegen TU hatte aber dennoch mit einer ansprechenden Leistung (vor allem kämpferisch) aus dem Bezirkspokal ausschied.

RaWe

Erst souverän, dann fast blamabel

TSV 1862 Radeburg 1. Männer - Wacker Zehren 1. 3:2 (2:0)

Gegen Wacker wollte man eigentlich was fürs Torekonto tun, doch wie schwer es gegen die vermeintlichen „Leichteren“ ist, bewies dieses Match. M. Krause setzte zwar in der 6. Minute mit seinem 20m Schuß ein erstes Achtungszeichen, doch vorerst blieben alle weiteren Versuche in der vielbeinigten Zehrener Abwehr hängen. Was sich dann abspielte war ein reines Fehlpaßfestival. Keiner, keiner traute sich den „tötlichen“ Paß zu. Die Gästeabwehr brauchte nur genüßlich zu zuschauen wie sich Radeburg selbst ausmanövrierte. So mußte erst ein Schiedsrichterpfiff nach Foul an U. Lösche helfen. Er erkannte, daß das Foul im Strafraum war, und M. Hoyer knallte den fälligen Elfer dem Tormann durch die Hände, zum 1:0 in die Maschen (33.). Nächste Gelegenheit für die Gastgeber in der 36. Doch M. Krauses Rückpaß zog M. Geppert aus vollem Lauf knapp übers Gehäuse. Dann eine strittige Szene. Die Gäste plädierten auf Foulspiel eines Radeburgers. Der

Schiri ließ weiterspielen. Hoyer nutzte die Situation, spielte „Ginger“ frei und der erzielte das wichtige 2:0 vor der Pause. Leider ließ sich danach ein Gästespieler auf eine unnütze Diskussion mit dem Referee ein und sah dabei Gelb-Rot (42.) Nach der Pause sah es zunächst nach einem „Halben“ für die Gastgeber aus. Die dezimierten Zehrener sahen sich nur in ihre eigene Hälfte eingeschnürt, aber wieder die Chancenverwertung. So in der 53. Schönes Flügelspiel über rechts, Geppert bedient Salomon, doch dessen Direktschuß prallt vom Innenpfosten wieder ins Feld zurück. Dann die 63. Krause geht links durch. Flanke genau auf Lösche und der hatte leichte Arbeit zum 3:0. Wer dachte nun ist alles klar, sah sich in die Fußballurzeit zurück versetzt. Die lässige Spielweise Rabus bestrafte die Gäste mit einem schönen 30m Schuß zum 1:3 (72.). Zwei Minuten später rettete das Gebälk nach einem Freistoß für die Hausherren. Wieder 2 später mußte R. Brosch Kopf und Kragen riskieren um einem durchgebrochenen Wackerakteur den Anschlußtreffer zu verwehren. Und als alle Radeburger Spieler nur noch ans Toreschießen dachten, erzielten die Gäste doch noch das 2:3, allen Einheimischen stand plötzlich der Angstschweiß auf der Stirn. Zum Glück passierte nichts mehr in dieser etwas kuriosen Partie, aber sowas kann auch mal ins Auge gehen.

RaWe

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuer- und Kindergeldsachen

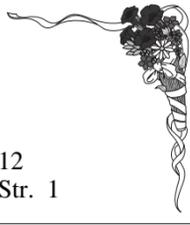
Lohnsteuerhilfeverein
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Beratungs-Stelle:
01471 Radeburg,
Dresdner Str. 6
Ruf 035208-2193

KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermitteln die Stadt- und Gemeindeverwaltungen

zum 75. Geburtstag

am 24.10. Frau **Hildegard Grafe** Radeburg, Moritzburger Str. 12
 am 29.10. Frau **Liesbeth Zschaschel** Großdittmannsdorf, Bodener Str. 1



Jetzt schon an Weihnachten denken!

Räuchermännchen als Schneemannmotiv zum Selbstbemalen zu verkaufen.

Hobbydrechselwerkstatt für

♦Bücherstandregale, ♦Wandregale, ♦Küchenregale, ♦Garderobenständer, ♦Blumensäulen, ♦Telefontische u. -konsolen, ♦Zeitungsständer u.v.m.

(Gebe billig Feuerholz ab)
 Helfried Schweitzer, Schulstr. 4b, 01471 Radeburg, Tel.: 035208 / 2311

Wir freuen uns über die Geburt unseres Sohnes Robert und möchten uns bei Dipl.med. Lösche, der immer für uns da war, recht herzlich für seine Unterstützung, besonders während der Geburt, bedanken. Wir wünschen ihm weiterhin Gesundheit und Schaffenskraft.
Familie Grütze

Danksagung

Anlässlich meines 70. Geburtstages möchte ich hiermit allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke recht herzlich danken.

Günter Bergemann



Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Wir laden herzlich ein zu allen Veranstaltungen und Gottesdiensten

Sonntag, den 19. Oktober 21. Sonntag nach Trinitatis	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
Sonntag, den 26. Oktober 22. Sonntag nach Trinitatis	9.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
Freitag, den 31. Oktober REFORMATIONSFEST	9.00 Uhr	Posaunenfeierstunde
Sonntag, den 02. November 23. Sonntag nach Trinitatis	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
Bibelstunden:	19.30 Uhr	jeden Mittwoch
Junge Gemeinde:	19.00 Uhr	jeden Mittwoch
Frauenkreis:	14.30 Uhr	Dienstag, den 4. November
Kreis der Mitte:	19.30 Uhr	Dienstag, den 11. November
Mutti-Kind-Kreis:	9.00 Uhr	Dienstag, den 21.10. u. 04.11.97
Mütterkreis:	19.30 Uhr	Dienstag, den 28. Oktober
Bibel- und Gebetskreis:	19.30 Uhr	Freitag, den 17. Oktober

Interessenten, die Grabpflegearbeiten auf dem Radeburger Friedhof übernehmen würden, können sich bei der Friedhofsverwaltung melden!
 Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.30 - 11.30 Uhr, Di 14.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeit von Pfarrer Seifert:

Dienstag von 17.00 -18.00 Uhr und jederzeit nach Vereinbarung.

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter begrüßt Sie

Ihr Pfarrer Frank Seifert

Danksagung

Viel zu früh versank die Sonne am Horizont!

In den schweren Stunden des Abschieds von unserer über alles geliebten



Nicole

geb. 08.09.67 gest. 21.09.97

erreichten uns viele liebevolle Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen, Geldspenden, ehrendes Geleit oder eine stille Umarmung. Dafür möchten wir uns bei allen Verwandten, Nicole's Freunden- und Bekanntenkreis, dem Kollektiv der Hirsch-Apotheke Moritzburg sowie den Nachbarn ganz herzlich bedanken.

Desweiteren danken wir allen Ungenannten, die unsere Nicole ehrten und ihr gedachten. Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Lange für seine einfühlsamen und tröstenden Worte in diesen schweren Tagen.

In Liebe gedenken:

Ihr liebster Freund Thomas
 Ihre lieben Eltern Jörg und Brigitte
 Ihr lieber Bruder Lars
 Ihre lieben Großeltern
 Oma und Opa Dietrich
 sowie Mutter und Vater Schulze

Kleinnaundorf, Glashütte, Zinnwald, Hermsdorf/E.

Katholischer Gottesdienst: jeden Sonntag 10.30 Uhr

in der Katholischen Kirche, An der Promnitz 2 in Radeburg

zuständiges Pfarramt: St. Josef Dresden-Pieschen

01127 Dresden, Rehefelder Str. 61, Tel.: 0351/8489330

Ansprechpartner in Radeburg: Hannelore Weiß, Bärwalder Str. 12,

01471 Radeburg, Tel.: 035208/80624 (p), 035208/3257 (d)

Theateranrecht Landesbühnen Sachsen - Vorinformation!

Sehr geehrte Theaterfreunde!

Freitag, den 31.10.97
 Abfahrt: 18.00 Uhr

**„Die tragische Historie von Hamlet - Prinz von Dänemark“
 Stück von Shakespeare**

Anmeldungen zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek möglich.

Junge Familie sucht ca. 1000m² Bauland in Radeburg und Umgebung.

Chiffre-Nr. 9713/01, Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

Suche 2- bis 3-Raumwhg. in Radeburg und Umgebung.

Chiffre-Nr. 9713/02, Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

Zu vermieten ab 1.11.1997: 2-Raumwhg., 60 m², saniert, Heizung, DU, IWC, Telefonanschluß im Stadtzentrum von Radeburg, ruhige Lage.

Chiffre-Nr. 9713/04, Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg

Verkaufe Garten (Pachtland), 341 m² mit massiver Laube in der Kleingartenanlage "Badergarten" Radeburg, Königsbrücker Straße.

Chiffre-Nr. 9713/03, Radeburger Anzeiger, A.-Bebel-Str. 2, 01471 Radeburg



Tag und Nacht erreichbar
 Familie Manfred Balbrink
 Bahnhofstr. 2 • 01471 Radeburg
 Tel. (035208) 2403, 0172 3510350

Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.

Dresden GmbH • Gompitzer Str. 29 • 01157 Dresden
Im Trauerfall...

... helfen wir sofort und zuverlässig.

- * Erledigung aller Formalitäten
- * Rat und Auskunft jederzeit
- * Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- * Überführungen im In- und Ausland
- * Bestattungsvorsorge
- * Vorsorge-Versicherungen
- * Auf Wunsch Beratungen im Trauerhaus

Tag und Nacht erreichbar

0351/4299942

Trauer- oder Sargfeiern in eigener Feierhalle auch Samstag und Sonntag möglich

Seniorenbetreuung in Radeburg und Bärwalde

Für unsere Senioren

Veranstaltungsübersicht AWO Oktober 97

Montag, den 20.10.97
14.00 Uhr Seniorenclub
Treffpunkt Wanderfreunde.
Kleine Wanderung in die Radeburger Umge-
bung

Dienstag, den 21.10.97
13.00 Uhr Treff am Busbahnhof
Fahrt in die Möbelwelt nach Taubenheim

Mittwoch, den 22.10.97
15.30 Uhr Seniorenclub
Seniorenenglisch
17.30 Uhr Seniorensport in der Zille-Schule

Donnerstag, den 23.10.97
14.30 Uhr Seniorenclub
**Seniorentreff mit Ratschlägen zur Ge-
sundheit und Vorstellung einiger Produkte**

Montag, den 27.10.97
14.00 Uhr Seniorenclub
Treffpunkt Wanderfreunde
Kleine Herbstwanderung

Dienstag, den 28.10.97
13.00 Uhr Seniorenclub
**Fahrradfreunde treffen sich zur
Herbsttour**

Mittwoch, den 29.10.97
15.30 Uhr Seniorenclub
Seniorenenglisch
17.30 Uhr H.-Zille-Schule
Seniorensport

Donnerstag, den 30.10.97
14.30 Uhr Seniorenclub
**Seniorentreff mit Herbstprogramm durch
den Grundschulchor**

Die Veranstaltungsreihen in der **Semperoper** werden fortgesetzt, dazu findet die nächste Fahrt am 30.11.97, 9.30 Uhr ab Busbhf. mit Konzertbesuch in der Semperoper anschl. Mittagessen u. Rückfahrt, insg. 42,- DM statt. Anmeldungen können noch erfolgen. Der Seniorenclub ist täglich von **8 - 12 Uhr geöffnet**. Es können Hilfen für den Mobilen und Sozialen Hilfsdienst im Haushalt gemeldet werden. Unser soziales Möbelangebot halten wir auch weiterhin für Sie bereit. Die Annahme und Ausgabe von Näharbeiten erfolgt Mo. von 10.00 - 11.00 Uhr.

Schüler gehen mit 100.000 Mark an die Börse

Dresden. P. Hütter, Lehrer an der 86. Mittelschule in Dresden freut sich. Schüler der 9. und 10. Klasse (Profilfach Wirtschaft) nehmen am Börsenspiel teil, das die Volksbank Dresden durchführt. „Somit kann ich praxisnahen Wirtschaftskunde-Unterricht machen“, sagt er. „Die Motivation der Schüler können wir damit positiv beeinflussen, denn die Erfahrungen beim Börsenspiel werden im Unterricht von den Schülern weitergegeben“. 100.000 DM fiktives Startkapital stehen seit einer Woche auf den Depotkonten bei 65 Schulklassen aus Dresden, Freital, Glashütte, Radebeul und Radeburg. 12 Wochen haben die Schüler Zeit das Geld in Aktien und Optionsscheinen anzulegen. Persönlich oder per Fax teilt die Klasse ihre Kauf- oder Verkaufsentscheidungen der Bank mit. Über Nacht wird gebucht und einmal wöchentlich können die Jung- Aktionäre Ihren Depotbe-

stand überprüfen. Vor allem junge Mitarbeiter der Volksbank betreuen die Spielgruppen und werten regelmäßig die Spielstände aus. Wir fragten Peter Kahlert, Vorstandsmitglied der Volksbank Dresden eG, ob auf diese Weise nicht kleine Spekulanten herangezogen werden. „Ganz im Gegenteil“, ist er sicher. „Wir wollen die Chancen und Risiken des Aktiengeschäfts verdeutlichen und die Jugendlichen mit allen Seiten des Börsengeschäftes vertraut machen. Das geht um so besser, wen man mit Aktien hautnah zu tun hat“.

Die Volksbank habe eine Mitverantwortung für die wirtschaftliche Grundbildung der jungen Generation, so nochmals Kahlert. Er wünsche sich später Kunden, die über ihr eigenes Geld gut informiert sind und zielgerichtet entscheiden können. „Die Grundlage legen wir auch mit diesem Börsenspiel“.

Werbung im Radeburger Anzeiger:

**Tel. 035208/80810
Fax: 035208/80811**

WOCHENENDBEREITSCHAFTSPLÄNE

Apothekenbereitschaftsplan

Radeburg und Umgebung Oktober/November 1997

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen alleTage 18 - 20 Uhr, sonn- u. feiertags 10 - 12 und 18 - 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprechanlage der Apotheke oder über Telefon.

18.10.-25.10.97, 7 Uhr Mohren-Ap., Großenh., Beeth.-Allee 03522/51170
25.10.-01.11.97, 7 Uhr Ap.Kupferberg., Großenh., Rost.Weg 5 03522/51560
01.11.-08.11.97, 7 Uhr Stadt-Ap., Großenhain, Siegelgasse 13 035208/80429

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

**Radeburg, Moritzburg, Promnitztal,
Großdittmannsdorf, Steinbach**

17.10.97 Dipl.med. Lösche (035208) 4383 o. 2021 (Praxis) o. 0172 6427346

18.10.97 Dr. Richter (035208) 2773
19.10.97 Dr. Weißbach (035208) 4890

20.10.97 Dr. Stephan (035208) 2192 o. 2031 (Praxis)
21.10.97 Dr. Witzschel (035207) 82221

22.10.97 Dr. Walden (035208) 4746 oder 2855
23.10.97 Dr. Richter (035208) 2773

24.10.97 Dr. Witzschel (035207) 82221
25.10.97 Dipl.-Med. Wallmann (035207) 81311

26.10.97 Dr. Walden (035208) 4746 oder 2855

27.10.97 Dr. Meyer (035208) 2754 o. 81133 (Praxis) o. 0172 9528061

28.10.97 Dr. Witzschel (035207) 82221
29.10.97 Dr. Stephan (035208) 2192 o. 2031 (Praxis)

30.10.97 Dr. Walden (035208) 4746 oder 2855
31.10.97 Dr. Witzschel (035207) 82221

01.11.97 Dr. Weißbach (035208) 4890

02.11.97 Dipl.med. Lösche (035208) 4383 o. 2021 (Praxis) o. 0172 6427346

Bereitschaftsdienstzeiten:
montags bis 19.00 - 7.00 Uhr
donnerstags 17.00 - 8.00 Uhr
freitags 8.00 - 8.00 Uhr
samstags 8.00 - 8.00 Uhr
sonntags u. feiertags bzw. 7.00 Uhr

Bei schweren Unfällen oder lebensbedrohlichen Zuständen den Notarzt über das Rettungsamt 112 o. 03521/732000 o. 738521 (Rettungswache Radeburg) anrufen. Bei Nichterreichbarkeit des diensthabenden Arztes bitte den Kassenärztlichen Notfalldienst über 0351/ 19292 anrufen. Den Krankentransport erreichen Sie unter 0351/ 19222.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

für den Bereich Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr.

18.10.97/19.10.97

Dr.Kutzschbach, 01471 Radeburg,
Lindenallee 11, Tel. **035208/2737**

31.10.97

DS Schee, 01468 Moritzburg,
Zillerstr. 3, Tel. **035207/82382**

25.10.97/26.10.97

DS Reinhold, 01471 Radeburg,
Großenhainer Str. 26, Tel. **035208/2256**

01.11.97/02.11.97

Dr. Th. Gross, 01471 Radeburg,
H.-Zille-Str.13, Tel. 035208/2041

Schwesterndienste des ASB

Sozialstation Radeburg

Die diensthabende Schwester der ASB Sozialstation Radeburg ist außerhalb unserer Sprechzeiten, auch am Wochenende, **in dringenden Fällen unter Telefon: 0172-9713429 od. 0172-9724011** erreichbar. Sie können uns auch eine Nachricht auf unseren Anrufbeantworter sprechen: **Tel./Fax 035208/4553.**

Promnitztal

ECHO

Nachrichten und Informationen für Promnitztal
amtliche Mitteilungen der Gemeinde Promnitztal
mit den Ortsteilen Barbisdorf, Bärnsdorf und Volkersdorf

Volkersdorf



Kinderfest Volkersdorf ein Nachtrag

Die Organisatoren
des Kinderfestes
vom 20.

September 1997
möchten sich an
dieser Stelle recht
herzlich bei den
vielen Sponsoren
bedanken, die
durch ihre
Unterstützung zum
Gelingen des
Festes, besonders
der Tombola,
beigetragen
haben.

Gemeinde Promnitztal

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger, nun ist die rauhe, naßkalte Witterung gekommen - es ist Herbst.

Die Blätter entwickeln eine wunderschöne Laubfärbung und sie fallen sanft auf den Boden.

Allerdings müssen auch in unserem Ort diese Blätter auf Wegen, aus Gräben und Bächen entfernt werden, so daß alles sauber ist und das Wasser ungehindert ablaufen kann. So schön wie die Blätter sind und so schön wie es raschelt, wenn man durch sie läuft -

Ordnung muß sein !!

Jetzt ist es dunkel wenn unsere Kinder früh auf dem Schulweg sind!

Deshalb: Bitte Fußwege nicht als Pkw-Abstellplatz benutzen, sondern einen ungehinderten Durchgang für Fußgänger freihalten, damit es zu keinem Unfall kommt!!

Genießen Sie die Schönheit der Herbstlandschaft.

*Ihr Bürgermeister
Christfried Herklotz*



Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung Promnitztal gratulieren zum Geburtstag und wünschen alles Gute zum 85. Geburtstag am 21.10. Frau Katharina Müller Barbisdorf, Hauptstr. 30

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Promnitztal

Beschluß Nr.: 24/97

Haushaltsatzung der Gemeinde Promnitztal für das Haushaltsjahr 1997

Aufgrund von §74 SächsGemO hat am 24.04.1997 der Gemeinderat folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 1997 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltplan 1997 wird festgesetzt mit:

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 5.290.648,00 DM

davon im Verwaltungshaushalt 2.910.040,00 DM im Vermögenshaushalt 2.380.608,00 DM

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von 860.000,00 DM

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von 0 DM

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gem. § 84 SächsGemO festgesetzt auf: 400.000,00 DM

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a. für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.

b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 330 v. H.

der Steuermeßbeträge

2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermeßbeträge

Abstimmungsvermerk:

Anzahl der Stimmberechtigten: 13

davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Ausgeschlossen: 0

Bärnsdorf, den 24.04.97

Herklotz Bürgermeister

Beschluß Nr.: 72/97

Beschluß über die Satzungsänderung der Haushaltsatzung 1997

Der Gemeinderat der Gemeinde Promnitztal beschließt am 09.10.97 die Satzungsänderung der Haushaltsatzung 1997:

Aufgrund der Genehmigungsentscheidung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist die Änderung der Haushaltsatzung 1997 durch den Gemeinderat zu beschließen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in der Haushaltsatzung in Höhe von 860.000,00 DM wird nur in Höhe von 703.400,00 DM unter Bedingungen rechtsaufsichtsbehördlich genehmigt.

Grundlage für den Beschluß ist der Bescheid vom 06.08.1997 des Landratsamtes Meißen über die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Haushaltsatzung 1997.

Abstimmungsvermerk:

Anzahl der Stimmberechtigten: 13

davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Ausgeschlossen: 0

Bärnsdorf, den 09.10.1997

Herklotz Bürgermeister

Ebersbach

54



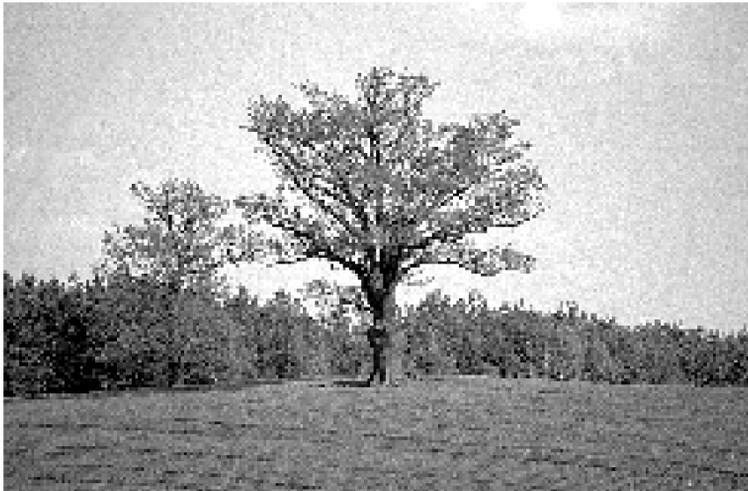
**Ebersbacher
Amtsblatt**

Nachrichten und Informationen für Ebersbach und Umgebung
amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach
mit den Ortsteilen Rödern, Freitelsdorf, Cunnersdorf, Bieberach, Kalkreuth und Ebersbach

Rödern

Knochenberg Rödern

Bescheid noch nicht rechtskräftig - aufschiebende Wirkung, da Straßenbenutzung nicht geklärt



In der Sitzung am 03.07.1997 faßte der Gemeinderat den Beschluß, gegen den zurückgewiesenen Widerspruchsbescheid des Oberbergamtes Freiberg zu klagen. Bei der Erarbeitung der Klageschrift durch Herrn Rechtsanwalt Zill in Zusammenarbeit mit der Gemeinde gab es viele Fakten, die sich aus einer anderen Sicht darstellen. Trotz intensiver Zusammenarbeit mit den Fachämtern des Landratsamtes Riesa-Großenhain Untere Naturschutzbehörde und Untere Wasserbehörde konnten wir keine konkreten Fakten zur Untermauerung unserer Klageschrift bringen. Biotope im Sinne § 8 SächsNatG sind in diesem Gebiet nicht vorhanden. Der Abbau von Grauwacke steht in keinem Verhältnis zum Grundwasser, die Verkehrsbelastung ist besonders für die Stadt Radeburg zu verzeichnen und auch die Sichtbeziehung zum Ort ist so nicht nachweisbar. So haben sich alle die Fakten, auf die wir unsere Klage aufbauen wollten, als nicht nachweisbar erwiesen. Bei der Durcharbeitung der Unterlagen konnte Herr Rechtsanwalt Zill uns aber auch auf Fakten hinweisen, die wir, der Gemeinderat und Bürgermeister, so noch nicht betrachtet hatten. So sind im Widerspruchsbescheid durch das Oberbergamt Freiberg viele Auflagen für das Unternehmen erteilt wurden, u.a.

- das sofortige Anlegen von Schallschutz, welcher zu bepflanzen ist,
- die Rücknahme der Bauhöhe von 21 m auf 10 m,
- die Sofortlegung einer Kaution von 200 000 DM zur Rekultivierung.

Was aber besonders ausschlaggebend ist, daß der Bescheid aufschiebende Wirkung hat, bis durch das Unternehmen die Verkehrsproblematik, d.h. der Abtransport, geklärt wird. Also kann die Fa. Schumann zur Zeit nichts unternehmen oder beginnen. Sie muß bei der Gemeinde, als Baulasträger der Straßen "Heidewiesenweg" und KIM-Straße, eine Sondernutzung nach § 18 Straßengesetz beantragen. Die Gemeinde kann und wird ihre Zustimmung verweigern, die dann durch das

Unternehmen eingeklagt werden kann. Aber bis dahin ist es eine lange Zeit und vielleicht kann man dann auch sagen: Zeit gewonnen - alles gewonnen. Um über alle diese Fakten nochmals zu beraten, traf sich der Gemeinderat am 22.09.1997 zu einer außerordentlichen Sitzung in Rödern. An dieser Sitzung nahm auch Herr Rechtsanwalt Zill teil und erläuterte alle Fakten, das Für und Wider. Er führte auch aus, wenn wir klagen, wird nicht nur der Ausgangsbescheid, sondern auch der Widerspruchsbescheid neu betrachtet und es könnte möglich sein, daß alles, was im Widerspruchsbescheid zu Gunsten der Gemeinde gepackt ist, für die Gemeinde nichtig wird. Alle Gemeinderäte diskutierten rege, auch die Bürgerinitiative wurde gehört. Zum Schluß war die Meinung, daß nur zu klagen mit dem Argument, daß es sich um ein schönes Stück Landschaft handelt, zu wenig ist. Man sollte abwarten, da das Unternehmen ja durch die aufschiebende Wirkung nicht beginnen kann, der Antrag nach § 18 Straßengesetz auf die Erteilung der Sondernutzung gestellt wird und wir unsere ablehnende Haltung bis zur eventuellen Klage durch das Unternehmen gegen die Gemeinde durchsetzen. So wurde auch der Beschluß des Gemeinderates gefaßt. Es wurde in der außerordentlichen Gemeinderatssitzung auch festgelegt, Radeburg, als besonders betroffene Region in Bezug auf Transport nochmals zu animieren, massiven Protest beim Bergamt anzumelden. Denn besonders für die Firmen wie z.B. Hagenuk, Hersteller für Meßelektronik, würde es das "Aus" bedeuten. Vielleicht gelingt es uns gemeinsam. Weiterhin wurde festgelegt, die eingegangenen und noch eingehenden Spenden für das Klageverfahren dazu zu verwenden, wenn es zu einem Klageverfahren gegen die Gemeinde Ebersbach aufgrund der Verweigerung der Zustimmung auf Sondernutzung der Straßen kommt. Die Mittel werden vor dem Gemeinderat abgerechnet.

Fehrmann/Bürgermeisterin

Ebersbach

Tag des offenen Denkmals 14.09.1997

- Bockwindmühle Ebersbach -

Sehr viele Besucher zog es zum Tag des offenen Denkmals zur Bockwindmühle nach Ebersbach. Arrangierte Bürger für dieses Denkmal, und hier möchte ich besonders Herrn Roland Drobisch, Michael Wirthgen und Jens Helm nennen, hatten die Mühle und das Umfeld so hergerichtet, daß eine Besichtigung erst möglich war. Es waren aber auch Bürger anwesend, so u.a. Herr Johannes Trentzsch, die den Interessierten viel über die Geschichte unserer Bockwindmühle erzählen konnten. An diesem Tag war aber auch ersichtlich, wenn nichts bzw. nicht bald etwas getan wird, die Mühle dem Verfall preisgegeben ist. Aus diesem Grund trafen sich am 23.09.1997 all diejenigen, die bei der Erhaltung des Denkmals mithelfen wollen. Wenn auch der Kreis nicht sehr groß war, war uns aber bewußt, wenn wir die Aufgaben festgesteckt haben, werden sich auch weitere Interessenten finden, die mithelfen. Besitzer ist und bleibt die Gemeinde unter deren Regie und Abrechnung die Sanierung laufen wird. Eine Vereinsbildung wird es dazu nicht geben.

In dieser konstruktiven Beratung konnten wir die nächsten Schritte abstecken. Die Eindeckung der 2. Dachhälfte mit Schiefer, welcher noch vorhanden ist, soll noch in diesem Jahr realisiert werden. Den dazu benötigten finanziellen Eigenanteil decken wir mit dem am Tag des offenen Denkmals eingenommenen Spenden und Erlösen aus dem Verkauf ab. Hier konnten wir eine Einnahme von 710 DM verzeichnen. Dafür möchten wir uns bei allen Spendern recht herzlich bedanken. Zur Sanierung der Wetterseite und dem Wiederaufbau von 2 Mahlstühlen wurden durch die Gemeinde Ebersbach für 1998 Fördermittel beantragt. Viele Arbeiten können in Eigenleistung durchgeführt werden, aber ganz ohne finanzielle Eigenmittel geht es nicht. Auch dazu haben wir uns Gedanken gemacht. Wir wollen unter Mitwirkung aller Vereine im Ort 1998 am Standort Bockwindmühle ein Mühlenfest durchführen. Der Erlös fließt auf das Konto Mühlenanierung. Über Zeitpunkt und Ablauf werden wir uns am Jahresanfang mit den Vereinen abstimmen. Aber an gleicher Stelle möchten wir zu einer



Spendenaktion aufrufen. Jeder, der zum Erhalt der Mühle mit einer finanziellen Spende beitragen möchte, kann das durch Einzahlung auf das Konto der Gemeinde Ebersbach, Kto-Nr. 3046000056, B L Z 85050200 bei der KSK Riesa-Großenhain, unter Angabe des Zahlungsgrundes "Erhaltung Bockwindmühle" vornehmen. Gemeinsam werden wir es schaffen, dieses Denkmal zu erhalten und als Anziehungspunkt für unsere Region zu gestalten. Packen wir's an!

Fehrmann/Bürgermeisterin

Gasversorgung

Die Gasversorgung Sachsen Ost GmbH informiert:

Werte Gaskunden, seit dem 02.10.1997 hat **Rödern Erdgas**. Die Gemeinde Ebersbach, OT Rödern wird ab diesem Zeitpunkt mit Erdgas im Mitteldruckbereich versorgt. Das Gas steht mit einem Druck von 150 mbar im Verteilernetz an. Installierte Hausdruckregler reduzieren in den angeschlossenen Häusern den Druck auf 23 mbar für die Verbrauchergeräte. Noch einige Informationen für unsere Röderner Erdgaskunden: Für Ihr Gasversorgungsunternehmen ist Sicherheit oberstes Gebot, deshalb einige Hinweise, auf die Sie künftig achten sollten: Für einen neuen Energieträger gilt dasselbe wie für ein neues Auto, wenn man gut fahren will, muß man wissen, wie man damit umgehen muß und das besonders in Störungssituationen. Für derartige Situationen wird dem Erdgas ein Geruchsstoff beigefügt, der dem Gas den charakteristischen, alarmierenden Gasgeruch verleiht. Dieser Geruchsstoff sorgt dafür, daß selbst kleinste Störungen sofort bemerkt werden. Sollten Sie einmal Gasgeruch wahrnehmen, dann öffnen Sie alle Fenster und Türen, sorgen Sie für Durchzug und benutzen Sie auf keinen Fall elektrische Schalter, Stecker oder Klingeln. Das gilt auch außerhalb des Hauses, wenn einmal bei Tiefbauarbeiten ein ungewollter Gasrohrschaden entstehen sollte. Handeln Sie dabei analog der o.g. Grundsätze, aber verlassen Sie grundsätzlich bei starkem Gasgeruch das Haus.

Ihr Gasversorgungsunternehmen ist für derartige Situationen immer gerüstet. Ansprechpartner ist für Sie der zuständige Meisterbezirk Gas Großenhain, Schillerstr. 35, Tel. 03522-3680. Außerhalb der Dienstzeiten steht Ihnen die Tel.-Nr. 0130/7879 (zum Nulltarif) zur Verfügung.

Ihre Gasversorgung



Ev.-Luth. Kirche Rödern

Wir laden herzlich ein zu allen
Veranstaltungen und Gottesdiensten

Sonntag, den 26. Oktober 22. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr	Posaunenfeierstunde
Sonntag, den 09. November Drittletzter Stg. im Kirchenjahr	10.30 Uhr	Kirchweihfestgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
Frauenkreis:	19.30 Uhr	Montag, den 27. Oktober
Junge Gemeinde:	19.00 Uhr	Mittwoch, den 20. Oktober u. 03. November
Bibelstunde:	19.00 Uhr	Montag, den 03. November

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 - 18 Uhr im Pfarrhaus Radeburg.

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüßt Sie

Ihr Pfarrer Frank Seifert

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ebersbach**Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach**

In der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 11.09.1997, des Technischen Ausschusses am 17.09.1997 und des Gemeinderates am 22.09.1997 und 25.09.1997 wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt:

**Hauptausschuß
246/09/1997**

Aufforderung eines Mieters zur Abschaffung des Hundes auf dem Mietgrundstück der Gemeinde Ebersbach aufgrund von Belästigungen

**Technischer Ausschuß
247/09/1997 bis 264/09/1997**

Beschlüsse des Technischen Ausschusses zu Bauvorhaben und Teilungsgenehmigungen von Bürgern der Ortsteile sowie von Betrieben und Institutionen

**Gemeinderat 22.09.1997
265/09/1997**

Beschluß zur Anhörung der Vertreter der Bürgerinitiative Rödern zum Klageverfahren Knochenberg Rödern
Abstimmungsergebnis:
anwesend: 14 Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
Aufgrund § 20 SächsGemO war ein Gemeinderat wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

266/09/1997

Das Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Dresden gegen den Freistaat Sachsen/Bergamt Hoyerswerda zum Widerspruchbescheid des Sächsischen Oberbergamtes Freiberg zum Zulassungsbescheid vom 03.04.1996 zum Rahmenbetriebsplan der Fa. Friedrich Schumann GmbH, Festgesteinestagebau Rödern, wird zurückgenommen.

anwesend: 14 Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 3
Aufgrund § 20 SächsGemO war ein Gemeinderat wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Gemeinderat 25.09.1997
267/09/1997**

Umschuldung der Kredite der Gemeinde Ebersbach in Höhe von 3.981.000 DM zur DKB Kreditbank AG 153.836 DM zur Raiffeisenbank Rödertal und 450.000 DM zur Raiffeisenbank Rödertal.
anwesend: 10 Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

268/09/1997

Der Gemeinderat beschließt, das Ebersbacher Amtsblatt weiterhin im Radeburger Anzeiger

als gesondertes Einlegeblatt zu vertreiben.
anwesend: 9 Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

269/09/1997

Beschluß zur Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 01.01.1995 zum frühestmöglichen Termin.

anwesend: 10 Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
Aufgrund § 20 SächsGemO war ein Gemeinderat wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

270/09/1997

Der Gemeinderat beschließt den Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Ebersbach und dem Sportverein 1950 e.V. Rödern. Der Erlaß des Mietzinses wird auf die Zeit von 5 Jahren festgelegt, danach muß ein neuer Antrag gestellt werden. Im I. Quartal des darauffolgenden Jahres muß vor dem Gemeinderat eine Abrechnung der Mittel des Vereins erfolgen (erstmalig im Jahr 1998).

anwesend: 10 Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

271/09/1997

Beschluß zum Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Ebersbach und dem Sportverein "Traktor" Kalkreuth e.V.

Der Erlaß des Mietzinses wird auf die Zeit von 5 Jahren festgelegt, danach muß ein neuer Antrag gestellt werden. Im I. Quartal des darauffolgenden Jahres muß vor dem Gemeinderat eine Abrechnung der Mittel des Vereins erfolgen (erstmalig im Jahr 1998).

anwesend: 10 Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
Aufgrund § 20 SächsGemO waren 2 Gemeinderäte wegen Befangenheit von der Abstimmung ausgeschlossen.

**Öffentliche
Gemeinderatssitzung**

Sehr geehrte Einwohner,
zu der am **Donnerstag, dem 30.10.1997, 19.00 Uhr im Bauernzimmer der Gaststätte Klitzsch** stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung möchte ich Sie recht herzlich einladen.
Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekanntgegeben.
Bitte beachten Sie die veränderte Anfangszeit.

Fehrmann/Bürgermeisterin

Entsorgung**Annahme von Grünschnitt**

in der ehemaligen Deponie
"An der Krümme"

Mittwoch, den 29.10.1997 in der Zeit von
13.00 - 17.00 Uhr

Hausmüllentsorgung

OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf,
Kalkreuth, Rödern
Freitag, den 24.10.1997
OT Ebersbach -
Freitag, den 17.10.1997

Schrottsortierung

OT Ebersbach
Dienstag, den 21.10.1997
OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf,
Kalkreuth und Rödern
Donnerstag, den 23.10.1997

AZV "Steinbach-Kalkreuth"**Bereitschaftsplan**

vom 29.09. bis 20.10.1997

Bereitschaftsbeginn: Montag 15.30 Uhr
Bereitschaftsende: Montag 7.00 Uhr

13.10. - 20.10.1997
Zschaschel, Günter 0172/3563509
20.10. - 27.10.1997
Schulze, Dietmar 035249/78126 oder 0172/3563509
27.10. - 03.11.1997
Petersohn, Günter 035249/71831

**Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.
Presseinformation anlässlich der
Haus- und Straßensammlung vom
01. bis 15. November 1997****Eine Arbeit für viele
Menschen - mit Ihrer Hilfe !**

Noch immer gibt es viele Menschen, die den Verbleib ihrer in den beiden Weltkriegen ums Leben gekommenen oder vermißten Angehörigen oder Kameraden wissen möchten. Diese Kriegstoten zu suchen, zu exhumieren, zu identifizieren und endgültig zu bestatten ist Aufgabe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Der Volksbund wurde 1919 gegründet und ist ein gemeinnütziger Verein. Er arbeitet in Europa und Nordafrika auf der Grundlage von bilateralen Vereinbarungen. In seiner Obhut befinden sich heute mehr als 540 deutsche Soldatenfriedhöfe in 36 Staaten Europas und Nordafrikas mit etwa 1,7 Millionen Kriegsopfern. Nach den politischen Veränderungen in Ost- und Südosteuropa konnte der Volksbund vor wenigen Jahren seine Arbeit auch in den dortigen Staaten aufnehmen. In diesen Ländern fanden im Zweiten Weltkrieg neben vielen anderen Soldaten auch mehr als drei Millionen deutsche Soldaten den Tod. Die Arbeit stellt den Volksbund besonders in Rußland vor gewaltige Schwierigkeiten: Viele der mehr als einhunderttausend Gräblagen in der ehem. UdSSR sind nur schwer auffindbar, zerstört, überbaut oder geplündert. Trotzdem konnten in den letzten Jahren mehr als 180 Friedhöfe des Ersten und Zweiten Weltkrieges in Ländern Ost- und Südosteuropas wiedererrichtet oder neu angelegt werden.

Mit der Anlage und Erhaltung der Friedhöfe will der Volksbund das Gedenken an die Kriegstoten bewahren. Die Lebenden sollen auf den riesigen Gräberfeldern an die Vergangenheit erinnert und mit den Folgen von Krieg und politischer Gewalt konfrontiert werden. Zu diesem Zweck vermittelt der Volksbund Fahrten zu Soldatenfriedhöfen im Ausland, organisiert nationale und internationale Jugendbegegnungen zur Pflege von Kriegsgräberstätten im In- und Ausland und stellt Schulen Material zu dieser Thematik zur Verfügung. In Frankreich, Belgien, Italien und den Niederlanden hat er in der Nähe von großen Friedhöfen 4 Jugendbegegnungsstätten errichtet, in denen Schul- und Jugendgruppen ideale Rahmenbedingungen für friedenspädagogische Projekte vorfinden. Der Volksbund gibt Auskünfte zu allen Fragen der Kriegsgräberfürsorge kostenlos. Der Landesverband Sachsen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge sammelt in diesem Jahr für seine vielseitige und umfangreiche Arbeit vom 1. bis 15. November.

Roland Polleschner, Geschäftsführer

Volkshochschule Riesa - Großenhain**Volkshochschule im Oktober in Großenhain****Kaufmännische Grundlagen mit Buchführung für Schüler des kaufmännischen Profils**

Dieser Kurs wird zum Kennenlernen und Erweitern für Schüler angeboten, welche in die kaufmännische Richtung einschlagen wollen. Beginn nach den Herbstferien. Dauer: 20 Abende oder Nachmittage.

Tabellenkalkulation und Textverarbeitung
Beginn nach den Herbstferien, am 27.10.97 um 17 Uhr.

Rhetorik

Wir alle sprechen täglich miteinander, aber nur zu oft werden wir nicht verstanden, kommt das, was wir meinen, nicht beim Gesprächspartner an. Hier setzt das Seminar ein, indem es die Wirkung auf den Gesprächspartner ergründet, die Wirkungsmittel beschreibt und Lösungen für eine niederlagenfreie Kommunikation anbietet. Der Grundkurs beginnt am Montag, 27.10.97 um 18 Uhr und der Aufbaukurs am Donnerstag, 30.10.97 um 18 Uhr, jeweils an 10 Abenden.

Englisch in Ebersbach

Ab Mittwoch, 20.10.97 um 19 Uhr an 15 Abenden.

Keramik und Töpfern in den Herbstferien
Vom Dienstag, 21.10. bis Donnerstag, 23.10.97 kann man täglich von 9 bis 12 Uhr wunderschöne Dinge aus Ton nach seiner Phantasie herstellen. Ton und Glasur sind vorhanden. Wer unter der Woche auf Keramik und Töpfern Lust hat, ist herzlich willkommen dienstags ab 17.30 Uhr oder / und donnerstags ab 16 Uhr.

Englisch in Großenhain

Englischkurse mit verschiedenen Niveaustufen laufen täglich um 17.30 Uhr, 18 Uhr, 18.30 Uhr und 19 Uhr.

Farb- und Stilberatung in Großenhain
Am 7.11. ab 16 Uhr und am 8.11.97 ab 9 Uhr.

Hostessenlehrgang in der Volkshochschule
Gute Umgangsformen bei Empfängen oder auf Messen - für eine angenehme Atmosphäre sorgen - den Tagungs- oder Messeablauf mit vorbereiten - Verlosungen durchführen -

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie ganzjährig

**Hilfe in Lohnsteuer-
und Kindergeldsachen**

Lohnsteuerhilfvereine
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Beratungs-Stelle:
01561 Kalkreuth,
Großenhainer Str. 4
Ruf 03522-38589

**ACHTUNG ! ACHTUNG !
ACHTUNG !****Blutspendeaktion**

Am Dienstag, dem 11. November 1997 findet in der Zeit von **14.00 - 18.00 Uhr** in der **Grundschule Kalkreuth** wieder eine Blutspendeaktion statt.

**DENKEN SIE DARAN,
BLUT IST LEBEN !****Kalkreuth****Hausmeisterservice bietet
seine Dienste an**

Am 20.10.97 wird in Kalkreuth ein Hausmeisterservice eröffnet.

Herr Bellmann bietet seine Leistungen im 24 Stunden Dienst bei Havarien und dringenden Reparaturen an. Weiterhin steht er Ihnen bei Reparaturen aller Art im und ums Haus zur Verfügung, er schneidet Ihre Hecke, pflegt ihre Rasenflächen, baut Gartenteiche, verschneidet und fällt Bäume, betreut Ihr Privatgrundstück während der Urlaubszeit usw.

Wenn Sie seine Dienste in Anspruch nehmen wollen, dann können Sie ihn erreichen unter 03522/310291.

ein freundliches zurückgehaltene, aber selbst bewußtes Auftreten üben - all das sind der Inhalt und das Ziel dieses Kurses. Auf spezielle Vorstellungen und Wünsche der Teilnehmer / innen und Firmen wird näher eingegangen. Der Lehrgang wird als Tages-, Abend- oder Wochenendkurs angeboten.

Der Kurs **Personalwesen** - Mitarbeiterführung beginnt Ende Oktober

Das Literaturcafe im Oktober

„Der Sündenbock“ von Luise Rainer wird am Donnerstag, 30.10.97 um 15 Uhr im Ratskeller zu Großenhain vorgestellt. Zauberkunst Gitarrenklänge begleiten den Sündenbock.

Drei Höhepunkte gibt es beim **Kastanienfest** in der Volkshochschule in der Woche vom 20. bis 24. 10. 97

Seidenmalen

Täglich kann man kostenlos Seide bemalen. Es ist nicht unbedingt Zeichentalent erforderlich. Man kann Grußkarten, Broschen, Kissen und Bilder herstellen und seiner Phantasie freien Lauf lassen. Die Seidenmalerei findet am Vormittag ab 9 Uhr und am Nachmittag ab 14 Uhr statt. Freunde und Verwandte sind willkommen. Eintritt frei. Um eine kurze telefonische Voranmeldung wird wegen der Menge des Materials gebeten unter Tel. 03522/63160.

Englisch bei einem Engländer

Vormittags, nachmittags oder abends kann man sein Englisch bei einem waschechten Engländer auf Vordermann bringen. Der gesamte Kurs umfaßt 10 Stunden und wird gestaffelt für Klasse 5 bis 12 sowie für Erwachsene angeboten. Für die Terminabsprache bitte vorher kurz anmelden unter Tel. 03522/63160.

Töpfern und Keramik

An 3 Vormittagen von 9 bis 12 Uhr öffnet die Töpferstube und Keramikwerkstatt der Volkshochschule. Wer interessiert ist, aus Ton etwas herzustellen, kann sich gern unter Tel. 03522 / 63160 in der Volkshochschule anmelden.

Fortsetzung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Ebersbach vom 04. 08. 1997

§ 22 Grabpflegevereinbarung

entfällt
§ 23 Verkehrssicherungstechnische Mindestanforderungen an Grabmale

1) Aus Gründen der Standsicherheit von Grabmalen beträgt die erforderliche Mindeststärke bei Grabmalen bis 0,70 m Höhe 12 cm, über 0,70 m Höhe 14 cm und über 1,00 m Höhe 18 cm. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe ist die Standsicherheit statisch nachzuweisen. Grabmale, die die geforderte Mindeststärke unterschreiten, werden vom Friedhofsträger aus Gründen der Verkehrssicherheit auf Kosten des Nutzungsberechtigten wieder entfernt.
2) Auf Grabstätten, die an der Friedhofsmauer liegen, beträgt der Mindestabstand zwischen Friedhofsmauer und Grabmal 40 cm. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe gibt der Friedhofsträger den erforderlichen Mindestabstand gesondert vor.

§ 24 Genehmigungspflicht für Grabmale und bauliche Anlagen

1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen (auch Nachschriften) bedarf der vorherigen rechtzeitigen schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Provisorische Grabmale sind ebenfalls genehmigungspflichtig. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen. Antragberechtigt ist allein der Nutzungsberechtigte.
2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:
a) Der Grabmalentwurf mit Grundriß und Seitenansicht im Maßstab 1:10 mit genauen Angaben über Art und Bearbeitung des Materials, über Abmessungen und Form des Steins sowie Inhalt, Anordnung und der Art der Schrift und des Symbols sowie der Fundamentierung und Verdübelung. Falls es der Friedhofsträger für erforderlich hält, kann er die statische Berechnung der Standfestigkeit verlangen.
b) Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 mit den unter 2a genannten Angaben.

In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
3) Entspricht die Ausführung des Grabmals nicht dem genehmigten Antrag, wird dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Abänderung oder Beseitigung des Grabmals gesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Grabmal auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Grabstätte entfernt, gelagert und zu Abholung bereitgestellt.
4) Die Bildhauer und Steinmetze haben nach den Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks die Grabmale und baulichen Anlagen zu errichten und zu fundamentieren.

5) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen, rechtzeitigen schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers. Die Ansätze 1 und 2 gelten entsprechend.
6) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Genehmigung errichtet worden ist.
7) Grabplatten, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen in unmittelbarer baulicher Verbindung mit der Friedhofsmauer sind unzulässig.

8) Provisorische Grabmale sind nur aus naturalisierte Holzstelen oder -kreuze zulässig und dürfen nicht länger als zwei Jahre nach der Bestattung bzw. Beisetzung verwendet werden.
9) Bei Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen, die ohne Genehmigung errichtet oder verändert worden sind, ist der Friedhofsträger berechtigt, diese nach Ablauf eines Monats nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.
10) Bei der Anlieferung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen ist dem Friedhofsträger der Genehmigungsbescheid vorzulegen. Die Aufstellung erfolgt im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger.

§ 25 Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen

1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in ordnungsgemäßen und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe durch zugelassene Bildhauer oder Steinmetze zu schaffen. Der Nutzungsberechtigte haftet für jeden Schaden, der von einem nicht verkehrssicheren Grabmal ausgehen kann.
3) Der Friedhofsträger ist verpflichtet, nach Beendigung der Frostperiode im Frühjahr Grabmal/Grabmalteile und sonstige bauliche Anlagen auf Verkehrssicherheit zu prüfen bzw. überprüfen zu lassen.
4) Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist der Friedhofsträger berechtigt, dies auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu tun oder das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder deren Teile nach Ablauf von drei Monaten von der Grabstätte zu entfernen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügen eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hin-

weis auf der Grabstätte, bei Reihengrabstätten auf dem Grabfeld.

5) Bei Gefahr im Verzuge kann der Friedhofsträger auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Umlegen von Grabmalen) sofort treffen.

§ 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten

Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale, bauliche Anlagen sowie Grabstätten oder Grabstätten, die als besondere Eigenart der Friedhöfe aus früheren Zeiten zu gelten haben, unterstehen dem besonderen Schutz des Friedhofsträgers. Sie erhalten Bestandgarantie, werden in eine vom Friedhofsträger geführten Denkmalliste aufgenommen und dürfen nur mit Sondergenehmigung des Bezirkskirchenamtes neu vergeben, verändert oder an eine(r) andere(n) Stelle verlegt bzw. aufgestellt werden.

§ 27 Entfernen von Grabmalen

1) Nach Ablauf des Nutzungsrechts sind die Grabmale, deren Fundamente und sonstige bauliche Anlagen durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Sind die Grabmale, deren Fundamente, sonstige bauliche Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt, ist der Friedhofsträger berechtigt, sie zu entfernen und darüber zu verfügen. Die dem Friedhofsträger entstehenden Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.
2) Vor Ablauf des Nutzungsrechtes dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
3) Bei kulturhistorisch wertvollen Grabmalen gilt § 26.

B. Reihengrabstätten

§ 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten

1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, die im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden.
2) Reihengrabstätten werden eingerichtet für:
a) Leichenbestattung,
Verstorbene bis fünf Jahre
Größe der Grabstätte:
Länge 1,50 m, Breite 0,90 m
Größe des Grabhügels:
Länge 1,20 m, Breite 0,60 m, Höhe bis 15 cm
Verstorbene über fünf Jahre
Größe der Grabstätte:
Länge 2,50 m, Breite 1,25 m
Größe des Grabhügels:
Länge 1,80 m, Breite 0,75 m, Höhe bis 15 cm
b) Aschenbestattung,
Größe der Grabstätte:
Länge 1,00 m, Breite 1,00 m
Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.

3) In einer Reihengrabstätte darf nur eine Leiche oder eine Asche bestattet werden.
4) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte wird eine schriftliche Bestätigung erteilt. In ihr ist die genaue Lage der Reihengrabstätte anzugeben.
5) Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte erlischt mit Ablauf der in dieser Ordnung festgesetzten Ruhezeit. Die Ruhezeit bzw. das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.
6) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird sechs Monate vorher öffentlich oder durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld oder durch Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten bekanntgemacht.

C. Wahlgrabstätten

§ 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten

1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Leichen- und Aschenbestattungen, an denen auf Antrag im Todesfall ein Nutzungsrecht für die Dauer von fünfundsiebenzig Jahren, beginnend mit dem Tag der Zuwendung vergeben und deren Lage gleichzeitig im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt werden kann. In besonderen begründeten Fällen kann auch zu Lebzeiten ein Nutzungsrecht vergeben werden.
2) Die einzelne Wahlgrabstätte ist 2,50 m lang und 1,25 m breit. Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.
3) Wahlgrabstätten werden vergeben als ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Leichenbestattungen darf nur eine Leiche, in Tiefengräbern dürfen zwei Leichen bestattet werden. In einer mit einer Leiche belegten Wahlgrabstätte kann zusätzlich eine Asche bestattet werden. In einer Wahlgrabstätte für Aschenbestattungen können bis zu zwei Aschen bestattet werden.
4) In einer Wahlgrabstätte werden der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen bestattet. Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmungen gelten: Ehepaare, Verwandte auf- und absteigernde Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder und Ehegatten der Vorgenannten. Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten können darüber hinaus mit Zustimmung des Friedhofsträgers auch andere Verstorbene beigesetzt werden. Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den beisetzungsberechtigten Personen beigesetzt wird. Für die Bestattung in einer Wahlgrabstätte auf dem Friedhof Oberbergsbach ist Voraussetzung, daß der zu Bestattende bei seinem Tod einer christlichen Religionsgemeinschaft angehörte. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Friedhofsträger.
5) Über die Vergabe eines Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird eine schriftliche Bestätigung erteilt. In ihr werden die genaue

Lage der Wahlgrabstätte und die Dauer der Nutzungszeit angegeben. Dabei wird darauf hingewiesen, daß der Inhalt des Nutzungsrechtes sich nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung richtet.
6) Bei Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag und nur für die gesamte Grabstätte verlängert werden. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert, erlischt es nach Ablauf der Nutzungszeit. Über den Ablauf der Nutzungszeit informiert der Friedhofsträger sechs Monate vor Ablauf der Nutzungszeit durch öffentliche Bekanntmachung und Hinweis auf der betreffenden Grabstätte sowie persönliche Information des Nutzungsberechtigten. Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht mindestens für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die gesamte Wahlgrabstätte zu verlängern.
7) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor einer Beerdigung entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten zu tragen oder der Friedhofsverwaltung zu erstatten.
8) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte und auf Unveränderlichkeit der Umgebung, wenn dies aus Gründen der Friedhofsgestaltung im Rahmen des Friedhofs zwecks nicht möglich ist.
9) Das Nutzungsrecht an Grabstätten für Leichenbestattungen im Umkreis von 2,5 m vom Stammfuß vorhandener Bäume kann durch den Friedhofsträger für Leichenbestattungen aufgehoben werden, da zur Gewährleistung der Standsicherheit von Bäumen nach DIN 18920 verfahren werden muß.
10) Ein Nutzungsrecht kann auch erworben werden an unter Denkmalschutz stehenden Grabstätten. Auflagen, die zur Erhaltung der Grabstätte durch die Denkmalbehörde festgelegt werden, binden den Nutzungsberechtigten und seine Nachfolger im Nutzungsrecht.
11) Das Nutzungsrecht an ungelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Eine Gebührenerstattung findet in diesem Fall nicht statt.

§ 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten

1) Der Nutzungsberechtigte kann sein Nutzungsrecht nur einem Berechtigten im Sinne von § 29 Absatz 4 übertragen. Zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Friedhofsträgers erforderlich.
2) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.
3) Wird bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
a) auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
b) auf die ehelichen und nichtehelichen und Adoptivkinder,
c) auf die Stiefkinder,
d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
e) auf die Eltern,
f) auf die leiblichen Geschwister,
g) auf die Stiefgeschwister,
h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.
Sind keine Angehörigen der Gruppen a) bis h) vorhanden oder zu ermitteln, so kann das Nutzungsrecht mit Zustimmung des Friedhofsträgers auch von einer anderen Person übernommen werden. Eine Einnigung der Erben zur Übertragung des Nutzungsrechtes auf eine andere als im § 29 Absatz 4 genannte Person ist mit Zustimmung des Friedhofsträgers möglich.
4) Der Rechtsnachfolger hat dem Friedhofsträger den Übergang des Nutzungsrechtes unverzüglich anzuzeigen. Die Übertragung des Nutzungsrechtes wird dem neuen Nutzungsberechtigten schriftlich bestätigt. Solange das nicht geschehen ist, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 31 Alte Rechte

1) Für Grabstätten, über die der Friedhofsträger bei Inkrafttreten dieser Ordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Gestaltung nach den bei der Vergabe gültig ge-wesen Vorschriften.
2) Vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie zeitlich begrenzte Nutzungsrechte, deren Dauer die in § 29 Absatz 1 der Friedhofsordnung angegebenen Nutzungszeit übersteigt, werden auf eine Nutzungszeit nach § 29 Absatz 1 dieser Ordnung, jedoch nicht unter 30 Jahren nach Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Ordnung.

D. Grabmal- und Grabstättengestaltung

§ 32 Wahlmöglichkeiten

Auf dem Friedhof Niederbergsbach gilt:
1) Es besteht die Möglichkeit, eine Grabstätte in einem Gräberfeld mit allgemeinen oder in einem Gräberfeld mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften zu wählen. Der Friedhofsträger weist spätestens bei Erwerb des Nutzungsrechtes auf die Wahlmöglichkeit hin.

Eine schriftliche Bestätigung dieser Wahl ist vor Erwerb des Nutzungsrechtes an der Grabstätte durch den Nutzungsberechtigten notwendig. Wird von der Wahlmöglichkeit kein Gebrauch gemacht, erfolgt die Bestattung in einem Gräberfeld mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften.
2) Allgemeine Gestaltungsvorschriften verlangen eine der Würde des Ortes angemessene Gestaltung von Grabmal und Grabstätte. Die Beachtung gegebener Situation im Gräberfeld und eine Abstimmung im Blick auf benachbarte Grabstätten sind notwendig.
3) Zusätzliche Gestaltungsvorschriften regen dazu an, gestaltete Grabmale mit individueller, auf den Verstorbenen bezogener Aussage zu schaffen. Sie helfen, das Ziel einer sowohl sinnbezogenen als auch kostengünstigen und relativ pflegearmen Grabbeepflanzung unter Verwendung heimischer, friedhofstypischer Pflanzenarten zu erreichen.
4) Die einzelnen Abteilungen werden im Belegungsplan, der Bestandteil dieser Ordnung ist, ausgewiesen.

§ 33 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

1) Grabmale müssen sich in die Art der Friedhöfe bzw. die Art des jeweiligen Gräberfeldes einordnen. Gestaltung und Inschrift dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt und der Würde des Ortes abträglich ist.
2) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, daß der Friedhofszweck erfüllbar ist und die Würde der Friedhöfe gewahrt bleibt. Die Grabstätten sind so zu bepflanzen, daß benachbarte Grabstätten und öffentliche Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Die Höhe der Pflanzen darf in ausge-

§ 34 Zusätzliche Gestaltungsvorschriften

1) Die zusätzlichen Gestaltungsvorschriften sind vom Friedhofsträger als Hilfe gedacht zur Schaffung von gestalteten Grabmalen mit individueller Aussage und zur Schaffung sinnbezogener Grabbeepflanzung.
2) Die folgenden Paragraphen sind bindend: §§ 35 - 38, das Grabmal betreffend, § 39, die Bepflanzung betreffend.
3) Folgende Grabfelder auf dem Friedhof Niederbergsbach unterliegen den zusätzlichen Gestaltungsvorschriften:
Abt.: A (Urnengräber + A I)
Abt.: F
Abt.: R

§ 35 Grabmalgrößenfestlegung

Die Maßbegrenzung gelten auch für Holz und Metall, ausgenommen die Mindeststärke. Breit gelagerte Steine sind nicht möglich.

	max. Raummaß	Mindeststärke	max. Breite	max. Höhe = max. Länge bei liegenden Grabmalen
1) Steingrabmal für einstellige Urnen-grabstätten (stehend oder liegend)	0,05 cbm	0,18 m	0,35 m	1,30 m
2) Steingrabmal für mehrstellige Urnen-grabstätten (stehend oder liegend)	0,06	0,18	0,40	1,30
3) Steingrabmal für Reihengrab- und einstelliges Wahlgrab für Erdbestattungen (stehend oder liegend)	0,075	0,18	0,45	1,30
4) Steingrabmal für zwei- und mehrstellige Wahlgräber - Erdbestattungen (stehend und/oder liegend)	0,130	0,18	0,55	1,85

Kreuzförmige Grabmale können die Breite um 20 % überschreiten, wenn das vorge-sehene Raummaß eingehalten wird.

Das Raummaß darf durch ein weiteres Grabmal nicht überschritten werden.

Rechenbeispiele			
zu 1) 0,05/0,18	0,35 m breit, 1,30 m hoch,	dann 0,79 m hoch	
zu 2) 0,06/0,18	0,40 m breit, 1,30 m hoch,	dann 0,21 m breit	
zu 3) 0,075/0,18	0,45 m breit, 1,30 m hoch,	dann 0,83 m hoch	
zu 4) 0,130/0,18	0,55 m breit, 1,85 m hoch,	dann 0,25 m breit	
		dann 0,92 m hoch	
		dann 0,32 m breit	
		dann 1,31 m hoch	
		dann 0,39 m breit	

§ 36 Material, Form und Bearbeitung

1) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.
2) Die Form des Grabmals muß dem Material gerecht sein, einfach und ausgewogen. Die aufstrebende oder lagernde Grundform ist konsequent auszubilden.
3) Zufallsgeformte asymmetrische Steine oder asymmetrische Formen ohne besondere Aussage, Breitsteine sowie Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete bruchraue sowie weiße und schwarze Grabmale sind nicht zugelassen.
4) Die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen keinen Sockel haben.
5) Die Grabmale müssen allseitig und gleichwertig sowie dem Material gemäß bearbeitet sein. Sie dürfen nicht gespalten, gesprengt oder bossiert sein.
6) Politur und Feinschliff sind nur zulässig als gestalterisches Element für Schriften, Symbole und Ornamente, die ihrerseits nur eine der Größe des Grabmals angemessene Fläche einnehmen dürfen.
7) Flächen dürfen keine Umrandungen haben.
8) Nicht zugelassen sind alle vorstehend nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Kunststoff, Lichtbilder, Bildgravuren, Gips, Porzellan, Aluminium etc.
9) Die landeskirchlichen Richtlinien zur Grabmalgestaltung vom 15. September 1992 (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Friedhofsordnung.

§ 37 Schrift, Inschrift und Symbol

1) Inschriften und Symbole sollen auf den Toten, das Todesgeschehen und dessen Überwindung Bezug nehmen. Die volle Nennung des Namens in der Reihenfolge Vorname, Familienname ist erforderlich.
2) Es sind nur vertieft eingearbeitete Schriften (60-Grad-Schrift) oder plastisch erhabene zulässig. Im Einzelfall ist auch die Verbindung unterschiedlicher Materialien möglich, z. B. Blei-Intarsia, Bronzeauslegung, gegossene Metallschriften (Unikate).
3) Sogenannte Kastenschriften (vertieft-erhabene Schriften) sowie nicht aus dem gleichen Material des Grabmals serienmäßig hergestellte Schriften, Ornamente, Symbole, Reliefs und Plastiken sind nicht zulässig.
4) Farbige Tönungen sind nur im Ausnahmefall als nicht glänzende Lasur möglich, wobei der Farbton der Tonskala des Steines entnommen sein muß. Schwarze und weiße Auslegfarbe, Gold- und Silberschriften, Ölfarben und Lackanstriche (außer Metall) sind nicht gestattet.
5) Die landeskirchliche Richtlinie zur Grabmalgestaltung vom 15. September 1992 (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Friedhofsordnung.

§ 38 Stellung des Grabmals auf der Grabstätte

1) Grabmale müssen mindestens 15 cm Abstand von der Grabkante haben.
2) Für die Aufstellung des Grabmals eignet sich auf Gräbern für Erdbestattung in Abhängigkeit von der Grabmalform die gesamte Grabfläche, in der Regel das "Kopfende". Auf Gräbern für Urnenbeisetzungen ist die zentrale Aufstellung auf der quadratischen Grabfläche zwingend, da die Urne ihrer Zweckbestimmung nach auf senkrechte Achse gearbeitet ist und senkrecht in den Boden versenkt wird.

§ 39 Grabstättengestaltung

1)Die Bepflanzung der Grabstätten erfolgt mit bodenbedeckenden ausdauernden und standortgemäßen Stauden und/oder Gehölzen und Einzelpflanzen, die das Grabmal nicht verdecken, andere Grabstätten nicht beeinträchtigen und die Grabfläche nicht wesentlich überschreiten dürfen.
2) Entscheidend für die Auswahl der Pflanzen, die für die jeweilige Grabstätte in Betracht kommen, sind der Charakter der Friedhöfe und des Grabfeldes, die vorherrschenden Lichtverhältnisse, die Gestaltung des Grabmals und der Personenbezug.
3) Bei einer Grabbeepflanzung mit Personenbezug werden statt der Wechselbeepflanzung Einzelpflanzen in die bodenbedeckende Grundbeepflanzung eingebracht. Diese sollen zu bestimmten Zeiten z. B. Geburtstag, Todestag, Hochzeitstag des Verstorbenen das Grab in besonderer Weise schmücken.
4) Besteht hingegen der Wunsch nach Wechselbeepflanzung, kann in die Grundbeepflanzung ein bis zu 10 Prozent der Gesamtfläche einnehmender stets symmetrisch auf der Grabfläche angeordneter Bereich zur Akzentsetzung vorgesehen werden.
5) Die Ablage von Schnittblumen erfolgt in bodenbündig eingelassenen Steckvasen.
6) Der Abschluß der Grabstätten gegen den Weg wird - soweit funktionell erforderlich - von dem Friedhofsträger aus einheitlichem Material bodenbündig gesetzt. Das gilt auch für die seitliche Abgrenzung zu den Nachbargrabstätten.
7) Nicht gestattet sind auf der Grabstätte:
a) das Aufstellen von Pflanzschalen, -kübeln und -kästen sowie von zusätzlichen Grab-schmuck aus nichtverrottbarem Material,
b) das Aufbewahren von Gefäßen, Geräten u. a.,
c) das Verwenden von Einmachgläsern, Blech-dosen und dergleichen als Vasen,
d) das Aufstellen von Rankgerüsten, Gittern, Pergolen und ähnlichen Baulichkeiten sowie von Sitzgelegenheiten,
e) das Abdecken der Grabstätte mit Platten, Kies, Folien und anderen den Boden verdich-

wachsenem Zustand 1,5 m nicht überschreiten.
3) Das Abdecken der Grabstätte mit Platten, Folien und anderen den Boden verdichtenden Materialien ist nicht gestattet.
4) Unwürdig auf einer Grabstätte ist:
a) das Aufbewahren von Gefäßen und Geräten u. a.
b) das Verwenden von Einmachgläsern, Blech-dosen und dergleichen als Vasen.
5) Folgende Grabfelder auf dem Friedhof Niederbergsbach unterliegen den allgemeinen Gestaltungsvorschriften:
Abt.: A (Urnengräber + A I)
Abt.: F
Abt.: R

§ 34 Zusätzliche Gestaltungsvorschriften

1) Die zusätzlichen Gestaltungsvorschriften sind vom Friedhofsträger als Hilfe gedacht zur Schaffung von gestalteten Grabmalen mit individueller Aussage und zur Schaffung sinnbezogener Grabbeepflanzung.
2) Die folgenden Paragraphen sind bindend: §§ 35 - 38, das Grabmal betreffend, § 39, die Bepflanzung betreffend.
3) Folgende Grabfelder auf dem Friedhof Niederbergsbach unterliegen den zusätzlichen Gestaltungsvorschriften:
Abt.: A (Reihengräber A II)
Abt.: B
Abt.: C
Abt.: D
Abt.: G

§ 35 Grabmalgrößenfestlegung

Die Maßbegrenzung gelten auch für Holz und Metall, ausgenommen die Mindeststärke. Breit gelagerte Steine sind nicht möglich.

	max. Raummaß	Mindeststärke	max. Breite	max. Höhe = max. Länge bei liegenden Grabmalen
1) Steingrabmal für einstellige Urnen-grabstätten (stehend oder liegend)	0,05 cbm	0,18 m	0,35 m	1,30 m
2) Steingrabmal für mehrstellige Urnen-grabstätten (stehend oder liegend)	0,06	0,18	0,40	1,30
3) Steingrabmal für Reihengrab- und einstelliges Wahlgrab für Erdbestattungen (stehend oder liegend)	0,075	0,18	0,45	1,30
4) Steingrabmal für zwei- und mehrstellige Wahlgräber - Erdbestattungen (stehend und/oder liegend)	0,130	0,18	0,55	1,85

Kreuzförmige Grabmale können die Breite um 20 % überschreiten, wenn das vorge-sehene Raummaß eingehalten wird.

Das Raummaß darf durch ein weiteres Grabmal nicht überschritten werden.

Rechenbeispiele			
zu 1) 0,05/0,18	0,35 m breit, 1,30 m hoch,	dann 0,79 m hoch	
zu 2) 0,06/0,18	0,40 m breit, 1,30 m hoch,	dann 0,21 m breit	
zu 3) 0,075/0,18	0,45 m breit, 1,30 m hoch,	dann 0,83 m hoch	
zu 4) 0,130/0,18	0,55 m breit, 1,85 m hoch,	dann 0,25 m breit	
		dann 0,92 m hoch	
		dann 0,32 m breit	
		dann 1,31 m hoch	
		dann 0,39 m breit	

§ 36 Material, Form und Bearbeitung

1) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.
2) Die Form des Grabmals muß dem Material gerecht sein, einfach und ausgewogen. Die aufstrebende oder lagernde Grundform ist konsequent auszubilden.
3) Zufallsgeformte asymmetrische Steine oder asymmetrische Formen ohne besondere Aussage, Breitsteine sowie Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete bruchraue sowie weiße und schwarze Grabmale sind nicht zugelassen.
4) Die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen keinen Sockel haben.
5) Die Grabmale müssen allseitig und gleichwertig sowie dem Material gemäß bearbeitet sein. Sie dürfen nicht gespalten, gesprengt oder bossiert sein.
6) Politur und Feinschliff sind nur zulässig als gestalterisches Element für Schriften, Symbole und Ornamente, die ihrerseits nur eine der Größe des Grabmals angemessene Fläche einnehmen dürfen.
7) Flächen dürfen keine Umrandungen haben.
8) Nicht zugelassen sind alle vorstehend nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Kunststoff, Lichtbilder, Bildgravuren, Gips, Porzellan, Aluminium etc.
9) Die landeskirchlichen Richtlinien zur Grabmalgestaltung vom 15. September 1992 (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Friedhofsordnung.

§ 37 Schrift, Inschrift und Symbol

1) Inschriften und Symbole sollen auf den Toten, das Todesgeschehen und dessen Überwindung Bezug nehmen. Die volle Nennung des Namens in der Reihenfolge Vorname, Familienname ist erforderlich.
2) Es sind nur vertieft eingearbeitete Schriften (60-Grad-Schrift) oder plastisch erhabene zulässig. Im Einzelfall ist auch die Verbindung unterschiedlicher Materialien möglich, z. B. Blei-Intarsia, Bronzeauslegung, gegossene Metallschriften (Unikate).
3) Sogenannte Kastenschriften (vertieft-erhabene Schriften) sowie nicht aus dem gleichen Material des Grabmals serienmäßig hergestellte Schriften, Ornamente, Symbole, Reliefs und Plastiken sind nicht zulässig.
4) Farbige Tönungen sind nur im Ausnahmefall als nicht glänzende Lasur möglich, wobei der Farbton der Tonskala des Steines entnommen sein muß. Schwarze und weiße Auslegfarbe, Gold- und Silberschriften, Ölfarben und Lackanstriche (außer Metall) sind nicht gestattet.
5) Die landeskirchliche Richtlinie zur Grabmalgestaltung vom 15. September 1992 (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Friedhofsordnung.

§ 38 Stellung des Grabmals auf der Grabstätte

1) Grabmale müssen mindestens 15 cm Abstand von der Grabkante haben.
2) Für die Aufstellung des Grabmals eignet sich auf Gräbern für Erdbestattung in Abhängigkeit von der Grabmalform die gesamte Grabfläche, in der Regel das "Kopfende". Auf Gräbern für Urnenbeisetzungen ist die zentrale Aufstellung auf der quadratischen Grabfläche zwingend, da die Urne ihrer Zweckbestimmung nach auf senkrechte Achse gearbeitet ist und senkrecht in den Boden versenkt wird.

§ 39 Grabstättengestaltung

1)Die Bepflanzung der Grabstätten erfolgt mit bodenbedeckenden ausdauernden und standortgemäßen Stauden und/oder Gehölzen und Einzelpflanzen, die das Grabmal nicht verdecken, andere Grabstätten nicht beeinträchtigen und die Grabfläche nicht wesentlich überschreiten dürfen.
2) Entscheidend für die Auswahl der Pflanzen, die für die jeweilige Grabstätte in Betracht kommen, sind der Charakter der Friedhöfe und des Grabfeldes, die vorherrschenden Lichtverhältnisse, die Gestaltung des Grabmals und der Personenbezug.
3) Bei einer Grabbeepflanzung mit Personenbezug werden statt der Wechselbeepflanzung Einzelpflanzen in die bodenbedeckende Grundbeepflanzung eingebracht. Diese sollen zu bestimmten Zeiten z. B. Geburtstag, Todestag, Hochzeitstag des Verstorbenen das Grab in besonderer Weise schmücken.
4) Besteht hingegen der Wunsch nach Wechselbeepflanzung, kann in die Grundbeepflanzung ein bis zu 10 Prozent der Gesamtfläche einnehmender stets symmetrisch auf der Grabfläche angeordneter Bereich zur Akzentsetzung vorgesehen werden.
5) Die Ablage von Schnittblumen erfolgt in bodenbündig eingelassenen Steckvasen.
6) Der Abschluß der Grabstätten gegen den Weg wird - soweit funktionell erforderlich - von dem Friedhofsträger aus einheitlichem Material bodenbündig gesetzt. Das gilt auch für die seitliche Abgrenzung zu den Nachbargrabstätten.
7) Nicht gestattet sind auf der Grabstätte:
a) das Aufstellen von Pflanzschalen, -kübeln und -kästen sowie von zusätzlichen Grab-schmuck aus nichtverrottbarem Material,
b) das Aufbewahren von Gefäßen, Geräten u. a.,
c) das Verwenden von Einmachgläsern, Blech-dosen und dergleichen als Vasen,
d) das Aufstellen von Rankgerüsten, Gittern, Pergolen und ähnlichen Baulichkeiten sowie von Sitzgelegenheiten,
e) das Abdecken der Grabstätte mit Platten, Kies, Folien und anderen den Boden verdich-

tenden Materialien sowie mit Torf oder nur mit Erde und ohne Bepflanzung,
 f) die Verwendung von gefärbter Erde,
 g) individuelle Einfassungen und Unterteilungskanten aus Pflanzen, Holz, Metall, Stein, Steinersatz, Kunststein, Glas, Kunststoff usw. sowie die Unterteilung der Grabstätte mit Formstücken oder Platten u. ä.
 8) Die landeskirchliche Richtlinie zur Grabstättengestaltung vom 15. September 1992 (Anlage 2) ist Bestandteil dieser Friedhofsordnung.

IV. Schlußbestimmungen
§ 40 Zuwiderhandlungen

1) Wer den Bestimmungen der §§ 5, 6, 10, 11, 12, 13, und 21 Absätze 6 bis 9 zuwiderhandelt, kann durch einen Beauftragten des Friedhofsträgers zum Verlassen der Friedhöfe veranlaßt, gegebenenfalls durch den Friedhofsträger wegen Hausfriedensbruch bzw. wegen Verstoßes gegen die geltende Gemeindegewalt zur Anzeige gebracht werden.
 2) Bei Verstoß gegen §§ 33 Absatz 1, 35, 36, 37 wird nach § 24 Absatz 3 verfahren.
 3) Bei Verstoß gegen §§ 33 Absatz 2 + 3 und 39 wird nach § 21 Absatz 5 verfahren.

§ 41 Haftung

Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen. Ihm obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

§ 42 Öffentliche Bekanntmachung

Diese Friedhofsordnung einschließlich Anla-

gen und aller Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.

§ 43 Inkrafttreten

1) Diese vom Evangelisch-Lutherischen Bezirkskirchenamt Großenhain am 26. 08. 97 bestätigte Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung treten alle bisherigen Friedhofsordnungen außer Kraft.

Ebersbach, am 04. 08. 1997
 Der Friedhofsträger

Kirchensiegel
 gez. Stempel
 Stempel
 Pfarrer
 Bestätigungsvermerk des Evangelisch-Lutherischen Bezirkskirchenamtes

Vorstehende Friedhofsordnung wird **bestätigt**.

Großenhain und Dresden, am 26. August 1997
 Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Großenhain
 gez. Hamann
 I. V. Hamann Siegel
 Superintendent Kirchenamtsrat

2 Anlagen
 Anlage 1 - Landeskirchliche Richtlinien zur Grabmalgestaltung vom 15. September 1992
 Anlage 2 - Landeskirchliche Richtlinien zur Grabstättengestaltung vom 15. September 1992

Landeskirchliche Richtlinien zur Grabmalgestaltung in Grabfeldern mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften vom 15. September 1992

Der Friedhof als öffentliche und gemeinschaftliche Anlage verlangt, daß seine Einzelelemente, also auch die Grabmale, sich in ein Gesamtkonzept einfügen. Mit dem Grabmal soll des Verstorbenen gedacht werden. Das Grabdenkmal im Sinne des „Denk-mal-(nach)“ wird dieser ursprünglichen Funktion gerecht.

1. Grabmalgenehmigung

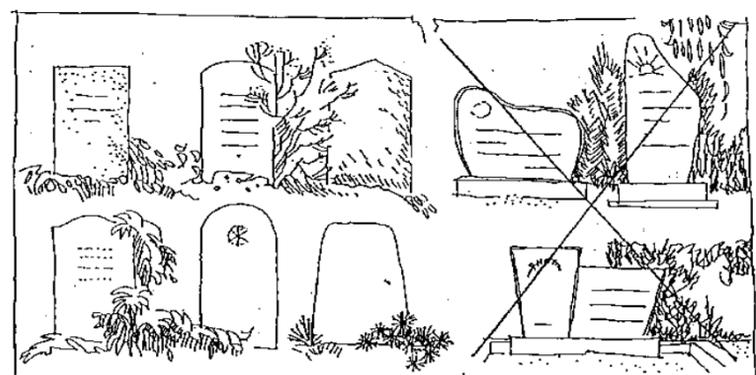
Jedes Grabmal muß vor seiner Errichtung durch den Kirchenvorstand genehmigt werden. Die Genehmigung von Grabmale ist keine Formsache. Sie ist vielmehr eine wichtige Handhabe des Friedhofsträgers in seiner Verantwortung für ein gutes, der Würde des Ortes entsprechendes Friedhofsbild. Ein verantwortlich durchgeführtes Genehmigungsverfahren ist dafür Voraussetzung. Im Zweifels- oder Konfliktfall ist über das zuständige Bezirkskirchenamt die/der landeskirchliche Friedhofsachverständige hinzuzuziehen.

2. Material

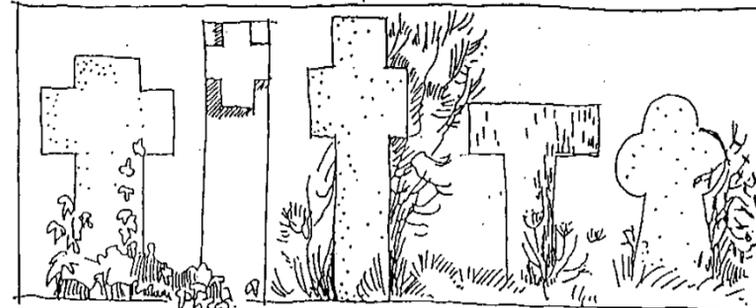
Für die Herstellung von Grabmalen eignen sich neben Holz und Metall alle Natursteine. Zu bevorzugen ist der in der Landschaft heimische Stein, da er mit der natürlichen Umgebung eine Einheit bildet. Unterschieden werden die Steine in:
 - Weichgesteine (z. B. Sandstein, Porphyrtuff, Muschelkalkstein)
 - mittelharte Steine (z. B. Travertin, harter Sandstein, Schiefer, Marmor)

4.1. Stehendes Grabmal

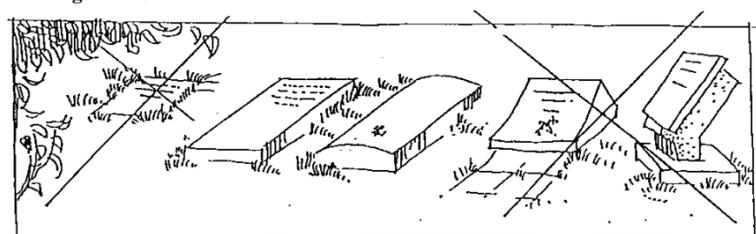
- Stele (ausschließlich mit symmetrischem Kopfabschluß)



Kreuz (monolithisch gearbeitet)

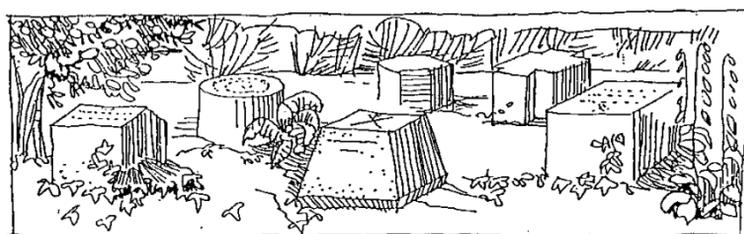


4.2. Liegendes Grabmal



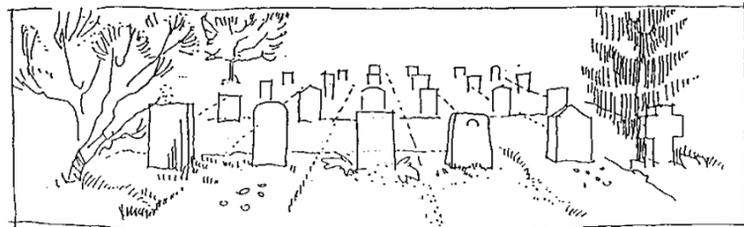
Liegende Grabmale müssen immer etwas in die Erde eingelassen werden. Für Erdgräber sind rechteckige Grabsteine im Längsformat mit max. 5-10% Gefälle, für Urnengräber vorzugsweise Steine mit quadratischem Grundriß vorzusehen.

4.3. Kubisches Grabmal



Kubische Grabmale eignen sich einzeln oder in kleinen Gruppen zur Auflockerung von Grabfeldern. Sie sind vor allem für Urnengräber geeignet.

4.4. Wirkung im Grabfeld



Grabfeld mit Steinen im Hochformat: ausgeglichene Raumwirkung durch Grabmale mit gut abgestimmten Grundformen (Stelen)



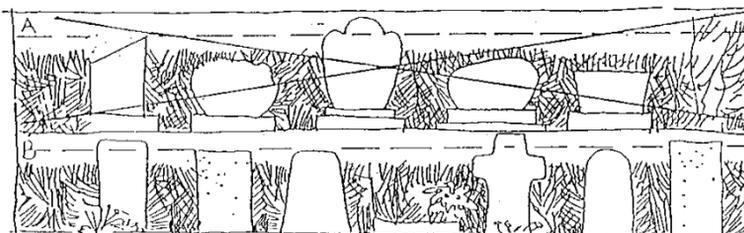
Grabfeld mit Steinen im Breitformat: Verlust der Raumwirkung. Zufallsgeformte, asymmetrische Steine erzeugen unruhigen, unharmonischen Eindruck des Grabfeldes. Grabmale, die nicht den vorgeschriebenen Grundformen entsprechen, sind abzulehnen, z.B. zufallsgeformte und asymmetrische Steine ohne besondere Aussage, sog. „Sofalehnen“, „Nierensteine“ sowie Breitsteine.

4.5. Plastiken und sonstige Bildhauerarbeiten mit künstlerischem Gestaltungsanspruch

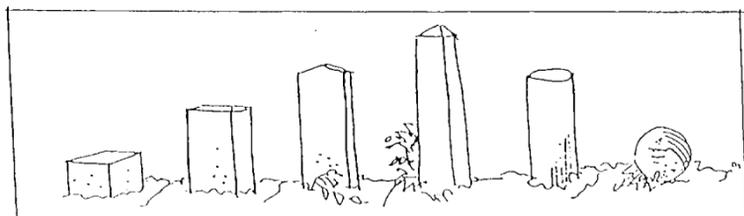
Ihre Genehmigung bedarf der fachlichen Beratung über das Bezirkskirchenamt.

5. Raummaße

Da Grabmale im Raum mit ihrem Volumen wirken, sind Maßordnungen und deren Einhaltung notwendig.



Unruhige Wirkung ohne Einhaltung von Raumhöhen (A) gegenüber klarer Wirkung durch geforderte Höhenordnung (B). Das Raummaß ist das Verhältnis von Höhe zu Breite zu Stärke; aus dem Höhenmaß leiten sich Breite und Stärke ab: je höher der Stein ist, um so schmaler müssen die Ansichtsflächen und um so breiter die Seitenflächen sein, das Volumen bleibt gleich!



Eingezogene oder darüber hinausgehende Ansichtsflächenteile können Varianten des gleichen Raummaßes bilden.

Grabmalgrößfestlegung

Die Maßbegrenzungen gelten auch für Holz und Metall, ausgenommen die Mindeststärke. Breit gelagerte Steine sind nicht möglich.

	max. Raummaß	Mindeststärke	max. Breite	max. Höhe - max. Länge bei liegenden Grabmalen
	c bm	m	m	m
1) Steingrabmal für einstellige Urnengrabstätten (stehend oder liegend)	0,05	0,18	0,35	1,30
2) Steingrabmal für mehrstellige Urnengrabstätten (stehend oder liegend)	0,06	0,18	0,40	1,30
3) Steingrabmal für Reihengrab- und einstelliges Wahlgrab für Erdbestattungen (stehend oder liegend)	0,075	0,18	0,45	1,30
4) Steingrabmal für zwei- und mehrstellige Wahlgräber - Erdbestattungen (stehend und/oder liegend)	0,130	0,18	0,55	1,85

Kreuzförmige Grabmale können die Breite um 20 % überschreiten, wenn das vorgesehene Raummaß eingehalten wird.

Das Raummaß darf durch ein weiteres Grabmal nicht überschritten werden.

Rechenbeispiele

zu 1)	0,05/0,18	0,35 m breit, 1,30 m hoch,	dann 0,79 m hoch, 0,21 m breit,
zu 2)	0,06/0,18	0,40 m breit, 1,30 m hoch,	dann 0,83 m hoch, 0,25 m breit,
zu 3)	0,075/0,18	0,45 m breit, 1,30 m hoch,	dann 0,92 m hoch, 0,32 m breit,
zu 4)	0,130/0,18	0,55 m breit, 1,85 m hoch,	dann 1,31 m hoch, 0,39 m breit,

6. Stellung des Grabmals auf der Grabstätte
 Für die Aufstellung des Grabmales eignet sich auf Gräbern für Erdbestattung in Abhängigkeit von der Grabmalform die gesamte Grabfläche, in der Regel das „Kopfende“. Auf Gräbern für Urnenbestetzungen ist die zentrale Aufstellung auf der quadratischen Grabfläche zwingend, da die Urne ihrer Zweckbestimmung nach auf senkrechte Achse gearbeitet ist und senkrecht in den Boden versenkt wird.

7. Fundamente

Jedes Grabmal muß ein sowohl seinen Dimensionen als auch den Bodenverhältnissen entsprechendes tragfähiges Fundament haben und mit diesem fest verbündelt sein. Fundamente dürfen nicht sichtbar erscheinen, der Bewuchs muß bis unmittelbar an das Grabmal möglich bleiben.

8. Schrift

8.1. Inschrift

Inschriften sollen auf den Toten, das Todesgeschehen und seine Überwindung Bezug nehmen. Die Erinnerung an den Verstorbenen kann durch die Nennung des vollen Namens, der Geburts- und Sterbedaten, evtl. durch Geburts- und Sterbeort ergänzt, bewahrt werden. Darüber hinaus kann ein sinnvolles Schiffbild, z. B. Bibelwort oder Dichterwort von allgemeiner Gültigkeit, persönlichen Bezug haben und zugleich Hilfe für den Angehörigen sein, den Schmerz der Trennung zu überwinden. Von überflüssigen Formulierungen wie „hier ruht“, „Ruhestätte“, „Familiengrabstätte“, „Elterngrab“, „Ruhe sanft“, „Unvergessen“, „in ewiger Verehrung“, „Auf Wiedersehen“, u. ä. von eigentumsbezogener Anrede wie „Mein lieber ...“, „Unser ...“, Verwandtschaftsbezeichnungen und von Kosennamen auf Grabmalen ist abzusehen.

8.2. Schrifttechnik

- vertieft eingearbeitete Schrift
 Für alle Gesteinsarten geeignet. Bei liegenden Steinen vorzugsweise für Weichgestein anzuwenden. (Arten, wie Buchstaben in der Fläche gehauen werden können - s. Abb. 9 u. 10)
 - erhabene Schrift

Buchstabe selbst bleibt stehen, die gesamte übrige Fläche wird abgetragen - s. Abb. 11 (keine sog. Kastenschrift!)

- Im Einzelfall ist auch die Verbindung unterschiedlicher Materialien möglich, z. B. Blei-Intarsia, Bronzeauslegung.

- Grabinschriften aus aufmontierbaren, vorgefertigten Buchstaben mit rein technisch-industriellem Charakter sind abzulehnen.

8.3. Schriftgröße

Wichtig für eine gute Lesbarkeit der Schrift ist, daß diese genügend tief oder erhaben gearbeitet wird. Grundsätzlich ist die Schrift unaufrichtiglich zu halten, da ein Grabmal kein Plakat ist.

8.4. Schriftfarbe

Bei fachmännisch gehauener Schrift kann durch die dadurch entstehende eigene Schattenwirkung auf farbige Tönungen verzichtet werden. Im Sonderfall, z.B. bei hellem Lausitzer Granit, kann mit einer nichtglänzenden Lasur nachgeholfen werden, deren Farbton der Tonkala des Steines entnommen sein muß. Schwarze und weiße Auslegungsfarbe sowie Gold- und Silberschriften sind auszuschließen.

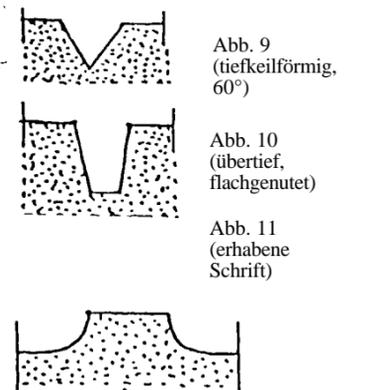


Abb. 9 (tiefkeilförmig, 60°)

Abb. 10 (übertief, flachgenutet)

Abb. 11 (erhabene Schrift)

Landeskirchliche Richtlinie zur Grabstättengestaltung in Grabfeldern mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

Vom 15. September 1992

Rechtsverhältnisse
 Sämtliche Grabstätten sind Eigentum des Kirchenlehns. Derjenige, der eine Grabstätte löst, hat nur Rechte nach der Friedhofsordnung. Über die Vergabe eines Nutzungsrechts an einer Grabstätte wird dem Nutzungsberechtigten eine schriftliche Bestätigung ausgestellt.

Grabbepflanzung

Alle Grabstätten sind in einer der Würde des kirchlichen Friedhofs entsprechender Weise gärtnerisch anzulegen, zu unterhalten und zu pflegen. Auf Friedhöfen ohne Bestattungspflicht und der Grabfelder mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften trifft der Friedhofsträger hierzu verbindliche Festlegungen in der Friedhofsordnung.

Die Gräber sind mit bodendeckenden, ausdauernden und standortgemäßen Stauden gemäß den beigefügten Pflanzenlisten zu bepflanzen. Das Offenhalten des Bodens, das Bekiesens oder Besplitzen von Grabstätten, die vielerorts übliche Wechselbepflanzung und die Verwendung von für Grabbepflanzungen oder den jeweiligen Standort ungeeigneten Pflanzen machen die Grabpflege notwendig. Durch die Bepflanzung wird der Boden vor Abschwemmung, Austrocknung und Verdichtung geschützt. Das Grabmal wird auf Grund umgebender Bepflanzung auch im Basisbereich sauber gehalten. Entscheidend für die Auswahl der Pflanzen, die für die jeweilige Grabstätte in Betracht kommen können, sind - **der Charakter des Friedhofs und seine Lage** - **die vorherrschenden Lichtverhältnisse**

's Blatt

Nachrichten und Informationen für Schönfeld und Umgebung
amtliche Mitteilungen der Gemeinden Folbern, Schönborn, Schönfeld und Weißig a.R.
sowie des Verwaltungsverbandes Schönfeld und des AZV Trinkwasserschutzzone Radeburg, Sitz Schönfeld



Schönfeld und Umgebung

Schönfeld

Das war unser 7. Schönfelder Heimatfest vom 5.-7. September 1997



Ein "Schönfelder Kessel Buntes", der wirklich wieder alles bot, was Rang und Namen hat. Die richtige Stimmung gab es bereits am Nachmittag durch die Tanzshow des Tanzzirkel Großenhain e.V.

Da dachte so mancher, die Russen kommen. Zum Oldtimer-Treffen gab's wieder jede Menge originelle Maschinen und Fahrer zu sehen. "Spielspaß mit Benny und DUDDU" - für Kinder genau das richtige Programm

Dankeschön für das große Engagement

Das 7. Schönfelder Heimatfest vom 5.-7. September 1997 ist fast schon wieder Geschichte. In vielen Gesprächen und in öffentlichen Diskussionen wird jedoch immer noch deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Programmhöhepunkte dieses Wochenendes, im besonderen die 2. Schönfelder Hitparade mit dem Programm „Ein Schönfelder Kessel Buntes“ bleibende, unterhaltsame, alle Beteiligten und Gäste begeisternde und viel Freude bereitete Gefühle hervorgerufen hat. Dies ist wohl der beste Lohn und Dank für die umfangreichen Mühen der Vorbereitung und Organisation.

Die Gemeindeverwaltung Schönfeld möchte daher allen Beteiligten und Freunden, den mitwirkenden Vereinen, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schönfeld, den Mitgliedern des Festausschusses, den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung und den ungezählten vielen fleißigen Helfern, welche in aufopferungsvoller und sehr engagierter Arbeit zu hervorragenden Gelingen unseres 7. Heimatfestes beigetragen haben, das herzliche Dankeschön aussprechen. Gleichfalls gilt ein großer Dank allen Handwerkern, Gewerbetreibenden, Händlern, Dienstleistungsunternehmen und allen Privatpersonen,

welche durch ihre sehr umfangreichen Sachspenden und ihre großartige Sponsorentätigkeit ebenfalls wesentlich zum Gelingen unseres Heimatfestes beigetragen haben. Ohne diese breite Hilfe und Unterstützung, das Mitmachen, Mithelfen und selbst Mitgestalten wäre unser nun schon traditionelles Heimatfest zum ersten Septemberwochenende eines jeden Jahres nicht möglich. Dafür nochmals allen genannten und ungenannten Mitstreitern, Helfern, Organisatoren und selbst Mitwirkenden den aller herzlichsten Dank.

Euer Bürgermeister Siegmund Dörschel

Folbern

Stand der Arbeiten an der Straßenbeleuchtung, Sanierung des Rad- und Gehweges

Liebe Folberner Einwohner!

Die Sanierungsarbeiten auf dem Rad- und Gehweg der Gemeinde Folbern vom Mühlenweg bis zur Hauptstraße 20 sind bereits im vollen Gange, gleichzeitig wird auf diesem Teilabschnitt das Telefonkabel mit in den Gehweg verlegt, so daß auf dieser Teilstrecke die Telefonmasten vom Gehweg entfernt werden können, was wiederum zur Verschönerung des Ortsbildes beiträgt.



Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf den kommunalen Straßen "Am Kindergarten" und auf der "Dorfstraße" wird im Monat Oktober erfolgen. Diese Arbeiten werden von der Firma "Elektro-Haupt" aus Frauenhain durchgeführt. Diese Firma erhielt bei der Vergabe aufgrund ihres kostengünstigsten Angebotes den Zuschlag. Auf der "Dorfstraße" wird gleichzeitig mit der Aufstellung der Dorfbeleuchtung die Erdverkabelung der Telefonleitung erfolgen, so daß auch auf dieser Straße die Telefonmasten ebenfalls entfernt werden können. Die Durchörterung der Dorfstraße erfolgt durch eine Tiefbaufirma der Deutschen Telekom. Die Schachtarbeiten im eigenen Grundstück müssen von den Anwohnern selbst durchgeführt werden. Dazu werden mit den Anwohnern nochmals Gespräche geführt.

Ihre Bürgermeisterin Hannelore Sommer

Linz

Querrinnen auf Dorfstraße beseitigt

Die entstandenen Absenkungen im Zuge der errichteten Hausanschlüsse der neu gebauten Trinkwasseranlage in unserer Ortschaft Linz wurden nunmehr nach langem und energischen Einfordern der Mängelbeseitigung im Auftrag der DIW Kamenz beseitigt. Die Querrinnen wurden geschnitten, neu verdichtet und asphaltiert.

Im gleichen Zeitraum erfolgte in Linz auf Drängen der Gemeindeverwaltung Schönfeld durch die Tiekü Mühlbach die Neuverlegung und Tieferlegung der Trinkwasserleitung am Ortsausgang in Richtung Winzerhaus. Diese Leitung war durch ihre sehr flache Lage in den letzten Wintern mehrfach eingefroren, so daß die anliegenden Grundstückseigentümer sich nur über Notbehelfsleitungen mit Trinkwasser versorgen konnten. Durch diese neue Trinkwasserleitung ist somit auch für die betroffenen Grundstücke eine ganzjährige Versorgungssicherheit gewährleistet.

Träger dieser Baumaßnahme war der Regionale Zweckverband kommunale Trinkwasserversorgung Riesa-Großenhain, welcher in unseren Ortschaften noch einige solcher Altanlagenmängel schrittweise zu beseitigen hat.

Die Gemeinde Schönfeld wird sich auch weiterhin für eine schnelle Mängelbeseitigung an dem Trinkwasseraltanlagenbestand zu weiteren Verbesserung der Versorgungssicherheit einsetzen.

Ihr Bürgermeister Siegmund Dörschel



Für jeden ersichtlich wurde unser Denkmal vom Steinmetzmeister Thierichen und seinen Mitarbeitern aus Bauda grundlegend saniert und ist mit einer zusätzlichen Inschrift für die Gefallenen der Gemeinde Folbern im 2. Weltkrieg versehen worden. Für die zügige und gute Arbeit möchten wir uns auf diesem Weg recht herzlich bedanken.

Baubeginn Radweg Folbern-Großenhain an der B 98

Die Baumaßnahme soll nach erfolgter Ausschreibung, d.h. Ende Oktober beginnen. Alle Landeigentümer, bis auf den Besitzer des Flurstückes 876/9013 der Gemarkung Folbern, waren bereit ihr Land für den Bau des Radweges zu veräußern. Gerade die Einwohner von Folbern wissen, wie wichtig der Radweg für unsere Einwohner an dieser gefährlichen Straße ist. Wir können nur hoffen, daß der Besitzer des vorher genannten Flurstückes auch die erforderliche Einsicht zeigt, und sein Land veräußert, damit dieser für uns so wichtige Radweg auch wirklich gebaut werden kann. Es wäre sehr schade, wenn durch die Verweigerung des Flurstücksbesitzers der Radweg nicht gebaut werden kann.

Amtliche Bekanntmachungen Gemeinde Schönfeld

Bekanntmachung

Beschluß - Nr. 06/97 vom 25.08.97

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Schönfeld beschließt hiermit in der 21. öffentlichen Sitzung vom 25.08.97 über die Stellungnahme des Verwaltungsverbandes Schönfeld zum Entwurf des Gemeindegebietsreformgesetzes Oberes Elbtal/Ostertagebirge.

Abstimmungsvermerk:

Gesamtzahl der Mitgliedsgemeinden:	4
Anzahl der stimmberechtigten Vertreter:	8+1
Anwesende stimmberechtigte Vertreter:	8+1
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Stimmhaltung:	0

Schönfeld, den 25.08.97
S. Dörschel Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Beschluß - Nr. 07/97 vom 25.08.1997

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Schönfeld beschließt hiermit in der 21. öffentlichen Sitzung vom 25.08.97, daß in der nächsten Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Schönfeld, laut Antrag der Gemeinde Schönborn vom 25.08.1997, die Beschlussfassung zum Austritt der Gemeinde Schönborn aus dem Verwaltungsverband Schönfeld zum 01.10.1997 in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt aufgenommen wird.

Abstimmungsvermerk:

Gesamtzahl der Mitgliedsgemeinden:	4
Anzahl der stimmberechtigten Vertreter:	8+1
Anwesende stimmberechtigte Vertreter:	8+1
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	5
Stimmhaltung:	0

Schönfeld, den 25.08.97
S. Dörschel Verbandsvorsitzender

AZV "Trinkwasser-schutzzone Radeburg"

Information des AZV

Werte Bürgerinnen und Bürger, unser AZV "TWZS Radeburg" ist derzeit dabei die Globalberechnung als Grundlage der Beitragsberechnung fortzuschreiben. Diese Fortschreibung war entsprechend der gesetzlichen Regelung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) notwendig geworden, weil sich das Verbandsgebiet durch die Zusammenschlüsse der Gemeinden Linz und Kraußnitz mit der Gemeinde Schönfeld und Ponickau mit der Gemeinde Thiendorf bedeutende vergrößert hat, die damit verbundene Veränderung des Betriebskapitals zur Realisierung der Abwasserbeseitigung über 10 % gegenüber der alten Globalberechnung verändert hat und die zu veranlagenden Flächen aufgenommen wurden. Alle diesbezüglichen erforderlichen Entscheidungen um den aktuellen und sachlichen Rechtsstand herzustellen, wurden in den zurückliegenden Verbandsversammlungen getroffen. Nunmehr ist nach Vorlage der Fortschreibung der Globalberechnung, unter Berücksichtigung der Variantenvergleiche, in den Diskussionen der Gemeinderäte unserer Mitgliedsgemeinden und anschließend in der Verbandsversammlung darüber abschließend zu beraten und zu entscheiden. Über die Veränderung des sich ergebenden Beitragssatzes wird sowohl in den Mitgliedsgemeinden unseres AZV als auch über die entsprechenden Veröffentlichungen in den Amtsblättern rechtzeitig informiert. Wir möchten betonen, daß diese Berechnung für das gesamte Verbandsgebiet des AZV "TWSZ Radeburg" erstellt wurde. Die satzungsrechtlichen Regelungen zur sozialverträglichen Aufteilung der Beitragszahlung (zinslose Ratenzahlung in 4 Raten über 4 Jahre), bleibt weiterhin bestehen.

Abwasserkanalbau in Tauscha
Mit Fertigstellung der Abwasserbaumaßnahmen in Tauscha/Anbau und der Überleitung Tauscha/Anbau-Kleinnaundorf (Bauendabnahme erfolgte am 25.09.1997), ist nun auch die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung in Tauscha/Anbau gewährleistet. Damit wurde Tauscha einschließlich aller dazugehörigen Ortschaften im Abwasserbereich innerhalb von knapp 2 1/2 Jahren vollständig erschlossen. Mit Schreiben des AZV "TWSZ Radeburg" vom 26.09.1997 erhielten alle Grundstückseigentümer die Information daß ab 29.09.1997 die Anbindung an das zentrale Abwasserentsorgungssystem möglich ist und bis spätestens 28.03.1998 der Abwasseranschluß zu realisieren ist (§ 3 (3) der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 28.06.1994 zuletzt geändert in der Fassung vom 16.12.1996.

An die Grundstückseigentümer der Ortschaft Tauscha /Tauscha - Anbau

01561 Tauscha
Schönfeld, d. 26.09.1997
Sehr geehrte Grundstückseigentümer der Gemeinde Tauscha/Tauscha-Anbau
Ihnen wird ab Montag, dem 29.09.1997 die Möglichkeit gegeben, Ihr Grundstück bis spätestens 28.03.1998, an das zentrale Abwasserentsorgungssystem anzubinden. Bitte beachten Sie unbedingt folgendes:
Entsorgung erfolgt im Trennsystem, keine Drainagen- und Regenwasserentsorgung über das zentrale Abwassernetz !!
Vor Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage (Anbindung an das zentrale Abwasserentsorgungssystem) bedarf es lt. § 13 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) vom 28.06.1994, der schriftlichen Genehmigung (Abnahmebestätigung), des AZV.
Die Abnahme des Grundstücksanschlusses muß gegenüber dem AZV angezeigt werden. (Anbindungsleitung zum Hausanschlußschacht muß offen und sichtbar sein, d.h. der Graben darf noch nicht verfüllt sein und es darf vor Abnahme Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage noch kein Abwasser eingeleitet werden. Trennung Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserent-sorgung muß nachgewiesen werden ebenso die Trennung von eventl. bestehenden Hauswasserversorgungsleitungen.)
Dazu erhalten Sie mit diesem Schreiben die 1. und 2. Entwässerungsanzeige.
Mit diesen Entwässerungsanzeigen geben Sie bitte den Mitarbeitern des AZV "TWSZ Radeburg" einen Termin der Besichtigung und Abnahme Ihrer Grundstücksanbindung an das öffentliche Abwassernetz vor (auch telefonisch unter 035248 213 0 möglich).
Ab diesem Zeitpunkt (ordnungsgemäße Anzeige und Abnahme), werden nach Stand der Wasseruhr, satzungsgemäß Abwassergebühren erhoben.
Ohne ordnungsgemäße Meldung und Abnahme der Grundstücksentwässerung vor Anbindung an das öffentliche Abwassernetz, erfolgt die Abwassergebührenerhebung ab 29.09.1997, pauschal nach Anzahl der Per-

sonen/Grundstück (trifft nur zu, wenn Anschluß ohne Abnahme und Genehmigung vom AZV "TWSZ Radeburg" erfolgt ist).
Mit freundlichen Grüßen
S. Dörschel, Vorsitzender des AZV
"Trinkwasserschutzzone Radeburg"

Hinweis an alle Grundstückseigentümer der Gemeinde Tauscha mit den Ortschaften Dobra, Kleinnaundorf, Würschnitz, Zschorna und Tauscha

Anschlußtermine der einzelnen Ortschaften:	
Ortschaft Dobra	30.05.1997
Ortschaft Kleinnaundorf	30.05.1997 (1. Abschnitt)
10.10.1997 (2. Abschnitt)	
Ortschaft Würschnitz	20.5.1997
Ortschaft Zschorna	06.04.1997
Ortschaft Tauscha	02.09.1997 (1. Abschnitt)
noch bis 05.02.1998 (2. Abschnitt ohne Anbindung an Pumpwerke im Ort)	

Eine Verlängerung des Anbindetermines an das das Abwassernetz ist in sachlich begründeten Einzelfällen auf Antrag hin möglich. Dem kann aber nur in Ausnahmefällen stattgegeben werden. In jedem Fall ist eine Information und Absprache mit dem AZV "TWSZ Radeburg" unumgänglich.

Gemeinde Schönfeld und Ortschaft Liega

Anbindetermin war hier (außer Anschlüsse zum Pumpwerk Richtung Schönfeld), der 23.09.1997. Hiermit möchten wir alle Grundstückseigentümer davon informieren, daß ab Oktober 1997 Beitragsbescheide zur Erhebung von Abwasserbeiträgen durch den AZV "TWSZ Radeburg" versandt werden. In der Ortschaft Schönfeld betrifft dies die Grundstücke, welche bisher noch nicht erhoben wurden. In der Ortschaft Liega betrifft dies die Gesamtheit der Grundstücke.

BEKANNTMACHUNG ZUR ERHEBUNG VON ABWASSERBEITRÄGEN

Der Abwasserzweckverband "Trinkwasserschutzzone Radeburg" gibt hiermit bekannt, daß entsprechend § 20 (Erhebungsgrundsatz) der Satzungsänderung zur Neufassung der Satzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) in der Fassung vom 16.12.1996, allen Beitragspflichtigen der Mitgliedsgemeinde Schönfeld, Ortschaften Liega und Schönfeld (welche bisher noch nicht erhoben worden), ab Oktober 1997 die Beitragsbescheide für die Abwasserentsorgung, zugestellt werden. Der Abwasserbeitrag (1. Rate) ist innerhalb eines Monats nach Zustellung zur Zahlung fällig. (Gesamtbeitrag wird zinslos in 4 Raten, über 4 Jahre erhoben).
Diese Bekanntmachung soll dazu dienen, daß sich jeder Beitragspflichtige finanziell darauf einstellen kann.

Im Rahmen dieser Bekanntmachung können wir nicht auf die umfangreichen Vorschriften des Abwasserbeitragsrechts eingehen. Wir sind aber gern bereit, telefonisch (Tel.-Nr. 035248/213-0) oder in einem persönlichem Gespräch weitere Auskünfte zu erteilen.

Schönfeld, d. 10.10.1997
Mit freundlichen Grüßen

S. Dörschel, Vorsitzender des AZV
"Trinkwasserschutzzone Radeburg"

Sollten bis zum angegebenen Zeitraum noch nicht alle Grundstücksbesitzer Beitragsbescheide erhalten haben, so wird die Beitrags-erhebung ab Mitte Januar 1998 fortgeführt. Dies betrifft ebenso die Gemeinde Tauscha mit den Ortschaften Dobra, Kleinnaundorf, Würschnitz, Zschorna und Tauscha, wie im 's Blatt Nr. 12/97 vom 26.09.1997 bereits informiert.

Öffentliche Bekanntgabe:

Schönfeld, d. 10.10.1997
27. Sitzung des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg"

EINLADUNG

Die 27. öffentliche Verbandsversammlung des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg" findet am Montag, d. 29.09.1997, um 19.30 Uhr, im Versammlungsraum des Verbandsverbandes Schönfeld, 01561 Schönfeld, Straße der MTS 11, statt.
Dazu möchten wir Sie und Ihren berufenen Vertreter recht herzlich einladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Öffentlicher Teil:
 2. Eröffnung und Begrüßung
 3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit
 4. Beschlußkontrolle
 5. Bürgerfragestunde
 6. Diskussion und Beschlußfassung zum festzusetzenden Betriebskapital des AZV "TWSZ Radeburg"
 7. Diskussion und Beschlußfassung zur Festsetzung des Abwasserbeitrages des AZV "TWSZ Radeburg"
 8. Diskussion und Beschlußfassung zur Globalberechnung des AZV "TWSZ Radeburg"
 9. Diskussion und Beschlußfassung zur Änderungssatzung zur Satzungsänderung zur Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg"
 - Nichtöffentlicher Teil:
 - Diskussion zum Kauf der Fläche für die Kläranlage Stölpchen
 - Diskussion zum Kauf der Flächen für die Zufahrt der Kläranlage Stölpchen
 - Diskussion und Beschlußfassung zu Personalangelegenheiten
 - Öffentlicher Teil:
 10. Beschlußfassung zum Kauf der Fläche für die Kläranlage Stölpchen
 11. Beschlußfassung zum Kauf der Flächen für die Zufahrt der Kläranlage Stölpchen
 12. Information/Anfragen/Verschiedenes
- S. Dörschel, Vorsitzender des AZV
"Trinkwasserschutzzone Radeburg"

Abwasserzweckverband "Trinkwasserschutzzone Radeburg", Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld, Tel. 035248 213-0

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schönfeld

Bekanntmachung zur 2. öffentlichen Auslegung

des geänderten Entwurfs des Teilflächennutzungsplanes Kraußnitz - Böhla b.O. der Gemeinde Schönfeld nach § 3 Abs. 2 BauGB
2. Öffentliche Auslegung des Teilflächennutzungsplanes Kraußnitz - Böhla b.O.

mühlenweg 3 in 01561 Kraußnitz während folgender Zeiten

**täglich von 7.30 - 16.00 Uhr und
Dienstags von 7.30 - 17.30 Uhr**

Der von dem Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld in der 17. öffentlichen Sitzung am 29.09.1997 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des Teilflächennutzungsplanes Kraußnitz-Böhla b.O. der Gemeinde Schönfeld und der Entwurf des Erläuterungsberichtes dazu liegen vom

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den Änderungen zu dem Entwurf, jedoch nur zu den Änderungen und Ergänzungen, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

13.10. bis zum 14.11.1997

in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11 in 01561 Schönfeld und der Ortschaftsverwaltung Kraußnitz, Finken-

Schönfeld, den 30.09.1997

gez. Dörschel Siegel S. Dörschel
Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld

Kirchennachrichten

**Ev.-luth. Kirchgemeinde
Schönfeld**

GOTTESDIENSTE:

Sonntag - 19. Oktober
9.00 Uhr Gottesdienst mit anschl.
Abendmahl
Sonntag - 31. Oktober
19.30 Uhr Gottesdienst
montags 19.30 Uhr Chor
montags 19.00 Uhr Junge Gemeinde

Urlaub vom 16.-27. Oktober 1997
Vertretung
Pfr. Spindler - Skäßchen
Tel.: 03522/310236

Ihr Pfarrer H. Wilzki

Kraußnitz / Böhla b.O.

Abschlußparty in Kroppen gefeiert

Wo ist nur das vergangene Jahr geblieben? Diese Frage haben wir uns in den letzten Tagen des Öfteren gestellt. Zu schade, daß unser Arbeitsvertrag befristet ist, denn die Arbeit mit unseren Senioren und Seniorinnen aus Kraußnitz und Böhla bei Ortrand hat uns eine Menge Spaß gemacht. Doch auch die schönste Zeit geht irgendwann zu Ende. Deshalb organisierten wir am 20.09.1997 eine zünftige Abschlußparty in Kroppen "Zur Eiche". Wir luden alle Rentnerinnen und Rentner für 13.30 Uhr in den Gasthof ein. Nach ein paar einleitenden Worten und einem gemütlichen Kaffeetrinken, begannen wir mit unserem Kulturprogramm. Frau Teichler brachte mit ihrem Akkordeon und reichlich lockeren Sprüchen auf den Lippen ganz schön Schwung in unsere Rentnergesellschaft. Diese Stimmung nutzten wir im Anschluß für eine Späßtombola aus. In der Zwischenzeit konnte die Gruppe Hübner aus Kroppen ihre Instrumente aufbauen und anschließend zum Tanz aufspielen. Während der Tanzpausen veranstalteten wir noch ein paar Gags und Spielchen. Dabei waren wir auf die Mithilfe unserer Rentner angewiesen. Besonderen Dank gilt Herrn G. Kleinichen, der mit seiner humorvollen Einlage alle zum Lachen brachte. Weiterhin bedanken wir uns bei den Ak-

teuren des Kutscherspiels. Letztendlich stellten wir uns mit Masken getarnt als Rentnerpaar der Zukunft dar. Diese Einlage strapazierte nochmals die Lachmuskeln unserer Senioren. Der geleistete Beifall bei allen Darbietungen war die beste Anerkennung für unsere Bemühungen, ein ansprechendes Programm zu bieten. Nach 19.00 Uhr hatten wir unser Abendessen redlich verdient. Unser Bürgermeister Herr Dörschel war auch Gast dieser Veranstaltung. Natürlich wurde er in das Treiben mit einbezogen, denn durch seine private finanzielle Unterstützung war es möglich, nach dem Abendessen die Tanzmusik zu verlängern. An dieser Stelle nochmals besten Dank dafür. Nicht zuletzt gilt auch unser Dank allen Rentnerinnen und Rentnern. Wir erhielten jeder ein tolles Abschiedsgeschenk und wundervolle Blumen. Doch damit nicht genug, die rege und zahlreiche Beteiligung ihrerseits an den durchgeführten Seniorenveranstaltungen sicherte uns für ein Jahr den sinnvollen Arbeitsplatz. Das Fest verging viel zu schnell und leider konnte niemand mit Gewißheit sagen, ob in Zukunft eine solche Maßnahme erneut bewilligt wird und damit finanziert werden kann.

M.Sauer/A.Mehmert

**ABM - Seniorenbetreuung
Rückblick und Vorausschau**



Abwechslungsreiche Nachmittage, sinnvoll verbrachte Zeit und viel Spaß gemeinsam mit Anderen - das ist das Wertvolle an Seniorenarbeit

Liebe Seniorinnen und Senioren, zwei schöne Jahre der Seniorenbetreuung in Kraußnitz und Böhla b. O. sind nun zu Ende. Es war im "s' Blatt" vieles über die durchgeführten Veranstaltungen zu lesen. So manche Seniorin und Senior und auch die Betreuer werden sich garantiert noch lange an manche schöne Episode an den Kaffeemittagen, Kegelnachmittagen, Tanzveranstaltungen und Fahrten mit den Reiseunternehmen usw. erinnern. Mit einer so gut begonnenen und durch Sie, liebe Rentner der Ortschaften Kraußnitz und Böhla b. O. wahr genommenen Maßnahme, kann es nicht zu Ende sein. Doch die Kriterien zur Verlängerung dieser Maßnahme sind so hart, daß in absehbarer Zeit keine Person aus unserer sowie den angrenzenden Gemeinden durch das Arbeitsamt zur Verfügung steht, die diese Kriterien erfüllt. Wir werden uns dafür einsetzen, daß die Betreuungstätigkeit weitergeführt wird und hoffen auf eine für alle befriedigende Lösung. Gleichzeitig möchten wir an dieser

Stelle die Gelegenheit nutzen, uns bei Ihnen, den Seniorinnen und Senioren, für Ihre Treue und den regelmäßigen Besuch der angebotenen Veranstaltungen und auch den Betreuerinnen in dieser Maßnahme für die geleistete Arbeit recht, recht herzlich zu bedanken. Diese Zeit wird auch bei uns in der Verwaltung noch lange in guter Erinnerung bleiben. Liebe Seniorinnen und Senioren, wir in der Gemeindeverwaltung Schönfeld und in der Ortschaftsverwaltung Kraußnitz versprechen Ihnen, den Kontakt zu Ihnen aufrecht zu erhalten und die Durchführung regelmäßiger Veranstaltungen sofort durch Hausmitteilungen und Aushänge bekanntzugeben, sobald uns der geeignete Personenkreis zugewiesen wurde. Dank und Anerkennung an Frau Ursula Kiefel, Erika Jentschke, Annett Mehnert und Manuela Sauer.

S. Dörschel,
Bürgermeister der Gemeinde Schönfeld
M. Friebe, Ortschaftsverwaltung Kraußnitz

*Die Gemeinden gratulieren zum Geburtstag
und wünschen alles Gute*

zum 80. Geburtstag
am 31.10. Herrn Philipp Schmidt in Schönfeld

Sport- und Freizeitplätze in Kraußnitz und Böhla b. O.

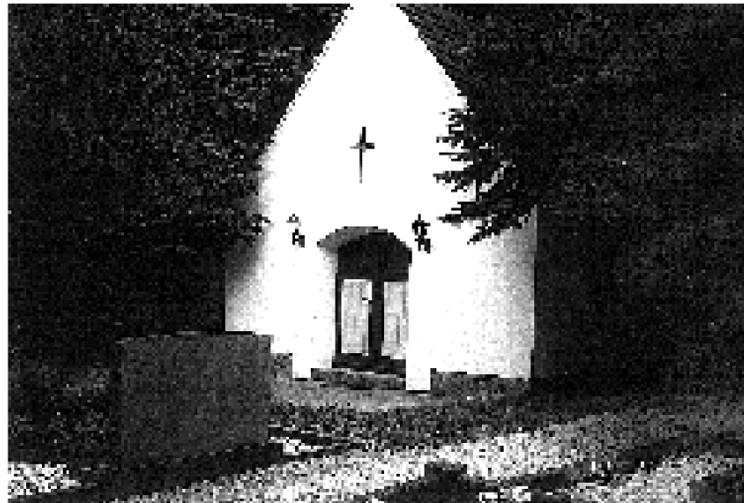


Mit Fortbeginn der ABM wurde an den Gestaltungskonzepten der Sport- und Freizeitplätze in beiden Ortschaften weiter gearbeitet. Bei der Bewilligung der Maßnahme durch das Arbeitsamt wurde die Firma Landschafts- und Gartenbau Kunath aus Gröditz für Verarbeiten verpflichtet. Die Firma unterstützt gemäß der Vereinbarung die Beschäftigten in dieser ABM fachlicherseits und mit der Bereitstellung von Technik. Bis zum 10. Dorf- und Kinderfest in der Ortschaft Böhla b. O. wurde die Fläche des Kleinfeldfußballplatzes ausgeglichen. Steine und Unrat beseitigt und mit Erdaushub aufgefüllt. Als Abschluß der Erdarbeiten wurde auf die gesamte Fläche ca. 20 cm Mutterbo-

den aufgetragen, mit speziellem Grassamen angesät und gewalzt. Durch intensive Bewässerung, Düngung und Grünschnitte hat sich eine stabile Grasnarbe entwickelt. Die während der gesamten Zeit abgelesenen Steine wurden zum Teil für die Drainage der durch den Dorfclub errichteten Finnhütte verwendet. Gegenwärtig wird in der Ortschaft Kraußnitz der anzulegende Sport- und Freizeitplatz drainiert. Dies macht sich aufgrund des feuchten Zustandes dieses Gebietes erforderlich und ist Voraussetzung für die spätere Gestaltung.

Sylvia Zeidler im Namen der Beschäftigten der ABM

Bauvorhaben in den Ortschaften



Die Friedhofskapelle bekam einen neuen Außenputz.

Seit Juli 1997 wurden im Bereich der Gemeinde Schönfeld, Ortschaftsverwaltung Kraußnitz zahlreiche kleinere und größere Werterhaltungsmaßnahmen an verschiedenen kommunalen Grundstücken durchgeführt.

Das größte und auch wertintensivste Bauvorhaben war die Sanierung aller Fenster des ehemaligen Herrenhauses in Kraußnitz, Finkenmühlenweg 3. Anhand alter Fotografien und eines aufgefundenen Fensterrahmens wurde versucht, den nun modernen Fenstern ein originalgetreues Aussehen zu geben. In nächster Zeit sind nun die Sanierung des Daches und anschließend der Außenfassade geplant. Den Kraußnitzer Einwohnern ist bestimmt auch aufgefallen, daß am kommunalen Friedhof einiges getan wurde. Der durch Witterungseinflüsse stark beschädigte Außenputz der Friedhofskapelle wurde erneuert und im Anschluß mit einem sehr neutralen Farbanstrich versehen. In diesem Zusammenhang wurden noch Werterhaltungsmaßnahmen am Zaun und an

anderen zum Friedhof gehörenden Anlagen durchgeführt. Man kann sagen, dieser kleiner Friedhof in Kraußnitz ist von seiner Lage, der Sauberkeit der Anlage und seiner mit viel Liebe gepflegten Grabstätten eine sehr schöne letzte Ruhestätte.

Als weiteres, aber kleineres Objekt, in der Ortschaft Kraußnitz wurde begonnen, die Warthalle "Ortrander Straße" zu renovieren. Der poröse Putz wurde ausgebessert, die Fenster und die Tür repariert und im Anschluß gestrichen. Bei günstigen Witterungsbedingungen ist nun noch der farbliche Außenanstrich geplant.

In der Ortschaft Böhla b. O. wurde die Straßenbeleuchtung auf dem Oberweg erweitert sowie die vorhandene, zum Teil sehr veraltete Straßenbeleuchtung der Dorfstraße, repariert. Die Reparatur machte sich kurzfristig erforderlich, weil aufgrund eines Kabelbruches zwischen dem Dämmerungsschalter und der ersten Straßenlampe die gesamte Beleuchtung ausgefallen war. Die Durchörterung der Straße an dieser Stelle war zu kostenaufwendig, so daß schnellstens eine neue Freileitung gezogen werden mußte. Der Anschluß an die sehr störanfälligen, veralteten Relais der Ortrander Straße ist nur eine provisorische und vorübergehende Lösung. Im kommenden Jahr ist beabsichtigt, über den Haushalt der Gemeinde eine größere Investition zur Rekonstruktion der gesamten Straßenbeleuchtung, speziell des Anschlusses an das Energienetz, zu realisieren.

Ihr Bürgermeister, S. Dörschel

Gewinnen Sie Zeit
Erfassen Ihrer Daten und Konzepte sowie Übertragen von Texten auf Tonträgern, Formelsatz übernimmt kompetent, schnell und preiswert

Schreibbüro Johannsen
01561 Kleinnaundorf
Telefon: 0171 3145388

Bringe Ihrem PC das Laufen bei!
Hilfe für kleine Firmen und Privat.
Beratung, Installation, 24 h-Service,
Schulung nach Ihrem Bedarf
Jäkel, Kleinnaundorf, Kurzer Weg 7/32
Tel.: 0171/6221974

**Abriß, Beräumung,
Entsorgung**
für Industrie und Privat.
Pflaster- und Außen-
gestaltung, Bäume fällen.
Fa. D. Schneider
Tel.: 035208/4756
0171/7268311